

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt**Geheim****1. April 1972¹**

Betr.: Arbeitsessen mit Henry Kissinger in Anwesenheit von Hillenbrand, Sonnenfeldt, Botschafter Pauls und dem Unterzeichnenden am 28.3.72 in Washington

Kissinger erkundigte sich nach der Lage der Ratifizierung.² Er war sehr interessiert, bis in Einzelheiten hinein über Zusammenwirken von Bundestag und Bundesrat, Vermittlungsausschuß, die Rolle Berlins zu hören.

Die Bundesregierung ginge fest davon aus, daß die Verträge ratifiziert werden. Man dürfe sich nicht durch die Nervosität anstecken lassen, die infolge des Wahlkampfes in Baden-Württemberg³ auch anhalten werde.

Es wurde im einzelnen besprochen, warum die zu erwartenden Wahlergebnisse keine Rückwirkungen auf die Ratifizierung haben würden. Diese Lage würde sich nur ändern, falls am 23.4. die Ergebnisse sehr von dem abweichen sollten, was man jetzt absehen könne. Die dann verbleibende Zeit bis zur ersten Mai-Woche werde für Kontakte mit der Opposition wichtig sein.

Es gelte nach wie vor, daß auch die Opposition in wichtigen Teilen mit der Ratifizierung der Verträge rechne.

Ich erläuterte unser Interesse, den Verkehrsvertrag mit der DDR vor der Ratifizierung des Moskauer Vertrages zu paraphieren, falls unsere materiellen Interessen genügend berücksichtigt werden und die DDR ihre Bereitschaft erklärt, danach das Grundverhältnis zwischen beiden Staaten zu regeln. Auch Kissinger schätzt die Lage so ein, daß sowjetischer Druck auf die DDR nur bis zur Ratifizierung sicher sei.

Kissinger machte darauf aufmerksam, daß es für den Präsidenten wichtig sei, in welcher Situation er in bezug auf die Verträge seine Moskau-Reise⁴ antrete.

In dem anschließenden persönlichen Gespräch⁵ kam Kissinger auf diesen Punkt zurück. Es wäre gut, wenn in Bonn eine Situation geschaffen würde, die es dem Präsidenten ermöglichen könnte, in Moskau die Unterzeichnung des Schlußprotokolls (Berlin)⁶ zu vereinbaren. Jedenfalls dürfe man sich nicht die Arbeit von mehr als einem Jahr kaputtmachen lassen. Die Haltung der Nicht-

¹ Durchdruck.

² Zum Stand des Ratifikationsverfahrens zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 vgl. Dok. 55, Anm. 2.

Am 4. Mai 1972 sollte die zweite Lesung der Gesetze zu den Verträgen im Bundestag stattfinden. Sie wurde auf den 10. Mai 1972 verschoben. Vgl. dazu Dok. 115 und Dok. 117.

³ Die Wahlen zum baden-württembergischen Landtag fanden am 23. April 1972 statt.

⁴ Präsident Nixon besuchte die UdSSR vom 22. bis 29. Mai 1972. Vgl. dazu Dok. 149 und Dok. 161.

⁵ Vgl. Dok. 81.

⁶ Zum Schlußprotokoll zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 vgl. Dok. 9, Anm. 11.

einmischung sei keine Indifferenz. Man werde die Möglichkeit finden, dies auch zum Ausdruck zu bringen.

Zum Thema europäischer Gipfel im Oktober⁷ wurde ins Auge gefaßt, eine Abstimmung über die Außenbeziehungen der Gemeinschaft zu den USA vorher vorzunehmen.

Zu der von mir übermittelten Sorge des Bundeskanzlers über die weitere Währungsentwicklung erklärte Kissinger, daß er die Dinge genauso sehe. Es ist ein gemeinsames Interesse, eine Krise im Laufe des Jahres zu vermeiden. Die Entwicklung sei im Augenblick günstig. Wenn die Lage sich beruhige, könnte es möglich sein, etwas über die Perspektive, also einer partiellen Rückkehr zur Konvertibilität⁸, zu sagen. Die Dinge mit Connally seien etwas schwierig.⁹ Wir sollten es direkt wissen lassen, wenn wir den Eindruck hätten, es sei Gefahr im Verzug.

Im persönlichen Gespräch konzentrierte sich Kissinger ganz auf Fragen zur Vorbereitung des Moskau-Besuchs und äußerte sich sehr dankbar für die Informationen und Anregungen.

Seinerseits unterstrich er das überragende Interesse der Vereinigten Staaten an Entspannung und Entlastung, das man mit der Sowjetunion teile. Die USA wollten ernstlich und ehrlich weiterkommen. Man hoffe das Vertrauen, das sich durch das Berlin-Abkommen¹⁰ entwickelt habe, ausbauen zu können.

Bahr¹¹

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 439

⁷ Zum Stand der Überlegungen für eine europäische Gipfelkonferenz vgl. Dok. 31, Anm. 17, und Dok. 66.

⁸ Präsident Nixon verkündete am 15. August 1971 in einer Rundfunk- und Fernsehansprache mehrere Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen, einer Begrenzung der Inflation und einer Stabilisierung des Dollar. Neben einer Aussetzung der Konvertibilität des Dollar in Gold oder andere Reservemittel sowie einer zehnprozentigen Importabgabe auf in die USA eingeführte Güter gab Nixon einen zehnprozentigen Steuerkredit für Investitionen in neue Ausrüstungen unter Ausschluß importierter Investitionsgüter („Buy-American-Klausel“), eine Aufhebung der Verkaufsteuer auf Automobile, eine Kürzung der Regierungsausgaben um 4,6 Mrd. Dollar im Haushaltsjahr 1971/72 sowie einen auf 90 Tage begrenzten Lohnpreisstop bekannt. Für den Wortlaut der Erklärung vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1971, S. 886–891. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 425–429.

⁹ Am 16. Februar 1972 erklärte der amerikanische Finanzminister Connally im Kongreß, daß es 1972 nicht zu einer Rückkehr des Dollar zur Goldkonvertibilität kommen werde. Vgl. dazu den Artikel „No gold convertibility for dollar this year“, INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 17. Februar 1972, S. 1.

¹⁰ Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.

¹¹ Paraphe.

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

Persönlich/Vertraulich!

1. April 1972

Nur für den Herrn Bundeskanzler¹

Vermerk

Betr.: Besuch in Washington am 28.3.72

1) Die Atmosphäre mit Kissinger war zum ersten Mal herzlich zu nennen. Er machte von sich aus den Vorschlag, man solle sich alle drei Monate sehen.

Kissinger schimpfte auf die Bürokratie, mit der große Dinge überhaupt nicht gingen. Wenn wir die Sache nicht in die Hand genommen hätten, würde man jetzt noch im ersten Stadium der Berlin-Verhandlungen sein. Er hätte sehr viel von mir gelernt, sowohl im Denken wie in der Methodik, und es auch auf China angewendet.

Seine Frage, ob wir im Wahlkampf beabsichtigen, etwas über die Art des Zustandekommens der Berlin-Vereinbarungen² „lecken“ zu lassen, verneinte ich entschieden. Er stimmte dem zu.

Kissinger regte an, ob man von den Russen noch etwas herauspressen könnte mit Rücksicht auf die Ratifizierung. Ich verwies auf die Absicht des Grundvertrages und auf den Zusammenhang, daß man wissen müsse, ob dies in bezug auf die endgültige Haltung der Opposition Folgen habe. Er wolle keinerlei Ratschläge geben, da er nach der hervorragenden Führung der Sache überzeugt sei, daß wir es auch weiter richtigmachen würden.

Meine Idee, der Präsident könnte in Moskau³ das Datum der Unterzeichnung des Vier-Mächte-Abkommens vereinbaren, behagte ihm außerordentlich. Er wäre froh, wenn wir die Voraussetzungen dafür schaffen könnten.

Ich betonte, daß nicht der Eindruck nach außen entstehen dürfe, daß die Haltung Washingtons in bezug auf die Verträge⁴ gleichgültig sei. Er wollte prüfen, ob der Präsident einen Brief an den Bundeskanzler schreibt, der nicht zur Veröffentlichung, wohl aber zum internen Gebrauch gegenüber der Opposition bestimmt sei.

1 Hat Bundeskanzler Brandt vorgelegen.

2 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443-453.

Neben den Verhandlungen der Botschafter Jackling (Großbritannien), Rush (USA) und Sauvagnargues (Frankreich) mit dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Abrassimow, über ein Vier-Mächte-Abkommen über Berlin fanden von Mai bis August 1971 in Bonn informelle Gespräche des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit Rush und dem sowjetischen Botschafter Falin statt. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 163, Dok. 198, Dok. 224, Dok. 261, Dok. 273 und Dok. 274.

3 Präsident Nixon besuchte die UdSSR vom 22. bis 29. Mai 1972. Vgl. dazu Dok. 149 und Dok. 161.

4 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BULLETIN 1970, S. 1815.

Die Möglichkeit des Scheiterns der Verträge wurde kaum besprochen. Wir stimmten überein, daß das überragende Interesse von Moskau und Washington an einer Weiterführung der Entspannung eine große Berlin-Krise ausschließe, wohl aber eine Krise ermöglicht, die unterhalb der Schwelle internationaler Verwicklungen liege und damit im wesentlichen die deutschen Interessen berühre.

2) Kissinger erkundigte sich, ob die Russen Mißtrauen gegen ihn hätten. Er habe das Problem, was man mit Rogers mache in Moskau.⁵ Er machte sich zahlreiche Notizen über zu erörternde Themen. Über die Leistungen der Russen sprechen könne der Präsident besonders gut. Der Satz in Peking, daß mehr als von allen anderen Ländern von China und Amerika der Frieden abhänge, sei eine echte Panne gewesen, die in der Erleichterung des Schlußabends⁶ und nach etwas zuviel Alkohol passiert sei und repariert werden müsse, ohne daß es Ärger mit den Chinesen gebe.

Er bat um Anregungen für einen Vertrauenstest zwischen den Amerikanern und Russen, falls mir irgendeine Idee dazu käme.

3) Nach den wesentlichen Ergebnissen in Peking befragt, erklärte er, ich könnte ganz sicher sein, daß der Kontakt außerhalb dessen, was die Zeitungen erreichen könne, etabliert sei. Man habe Taiwan gesichert, so daß dort Truppenabzüge möglich seien und sich die Sache später lösen könne.⁷

Während er im September noch Vorwürfe wegen der amerikanischen Japan-Politik gehört habe, habe man jetzt ein chinesisches Interesse festgestellt, daß die USA Japan nicht von der Leine lassen.

⁵ Der amerikanische Außenminister Rogers begleitete Präsident Nixon bei dessen Besuch vom 22. bis 29. Mai 1972 in der UdSSR.

⁶ Präsident Nixon hielt sich vom 21. bis 28. Februar 1972 in der Volksrepublik China auf. Vgl. dazu Dok. 47, Anm. 6 und 7.

In der Presse wurde über den Empfang, der am Abend des 27. Februar für die amerikanische Delegation in Shanghai gegeben wurde, gemeldet: „Mr. Nixon and Mr. Chou wound up their week of contacts in high spirits, at least outwardly. They downed a number of thimble-sized drinks in mutual tribute at a dinner here tonight and stood up to shake hands warmly on impulse when their host at the dinner, Chang Chun-chiao, the chairman of the Shanghai municipal revolutionary committee, saluted the agreement in his city. [...] A desire to help one another relieve the pressures generated by the Soviet Union was deemed to be another important stimulus toward agreement. On behalf of China, and also as an expression of shared attitudes, the communiqué twice vowed opposition to any efforts to establish 'hegemony' in the Asia-Pacific region. It did not mention the Soviet Union, which Mr. Nixon will visit in late May for another summit conference, and Mr. Kissinger insisted that the language here was not aimed against any specific country. But this disavowal was widely described by American officials as merely a polite dodge for an effort to suggest to the Soviet Union that China and the United States would not allow their relations with Moscow to interfere with their own diplomatic prospects.“ Vgl. den Artikel „U.S., China Vow to Seek Détente in Asia; Nixon Hails 'Week That Changed World'“, INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 28. Februar 1972, S. 1.

⁷ Im Kommuniqué vom 27. Februar 1972 über den Besuch des Präsidenten Nixon in der Volksrepublik China wurden auch die amerikanischen und chinesischen Standpunkte hinsichtlich des Status der Republik China (Taiwan) dargelegt. Zur amerikanischen Position wurde ausgeführt: „The United States acknowledges that all Chinese on either side of the Taiwan Strait maintain there is but one China and that Taiwan is a part of China. The United States Government does not challenge that position. It reaffirms its interest in a peaceful settlement of the Taiwan question by the Chinese themselves. With this prospect in mind, it affirms the ultimate objective of the withdrawal of all U.S. forces and military installations from Taiwan. In the meantime, it will progressively reduce its forces and military installations on Taiwan as the tension in the area diminishes.“ Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 66 (1972), S. 437f.

Der Abzug aus Vietnam verlaufe ungestört.

Man sei einig, militärisch nichts gegeneinander zu unternehmen.

Schließlich die Erweiterung des Handels⁸, die nicht viel zähle.

Alles werde viel Zeit erfordern. Die Chinesen seien vernünftig, ruhig, souverän, alte Kulturnation, wohl mehr als die Russen.

Bahr

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 439

82

**Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, an den
Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger**

1. April 1972¹

Top Secret

To: Henry Kissinger, White House, Washington

From: Egon Bahr

1) Vielen Dank für unser Gespräch², dem ich noch folgendes anfügen möchte: Ich gehe von der Arbeitshypothese aus, daß die Sowjetunion die USA als eine Garantiemacht für die Situation in Europa sieht. Jedenfalls ist die sowjetische Zustimmung zur unbefristeten Präsenz der USA in der Mitte Europas durch das Berlin-Abkommen³ ein Indiz.

Ich halte es für unsinnig, von dem sowjetischen Wunsch nach Abzug der Amerikaner aus Europa zu sprechen, da Moskau, sofern es einen solchen Wunsch noch hätte, ihn für unrealistisch und unrealisierbar halten muß.

Er würde auch gegen das sowjetische Interesse an einer Stabilisierung des Status quo in Europa gehen, der nur mit den USA möglich ist.

Daß die USA an einer Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa teilnehmen sollen, entspricht den berühmten Realitäten und der russischen Einsicht in sie.

⁸ Am 14. Februar 1972 gab die amerikanische Regierung bekannt, daß Beschränkungen im Handel mit der Volksrepublik China aufgehoben und künftig die gleichen Bestimmungen wie im Handel mit der UdSSR gelten würden. Vgl. dazu den Artikel „U.S. Puts China on Same Trade Basis as Russia“, INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 15. Februar 1972, S. 1.

¹ Durchdruck.

² Zu den Gesprächen des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 28. März 1972 in Washington vgl. Dok. 80 und Dok. 81.

³ Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443-453.

Es wäre wichtig, im Interesse der Entspannung und Sicherheit einen entsprechenden Gedanken, sofern man sich in der Sache darüber einig ist, auch im Kommuniqué zu haben.

2) Wir hoffen, bis zum 1. November das Grundverhältnis zwischen den beiden Staaten vertraglich regeln zu können. Dieser Vertrag würde gleichzeitig mit dem Gesetz im Bundestag zu behandeln sein, das wir für den Antrag auf Mitgliedschaft bei den UN brauchen.

Gerade diese Möglichkeit führt zu einer harten Haltung gegen die Versuche auf Mitgliedschaft der DDR in der ECE im April und WHO im Mai.⁴ Die Frage der Umweltkonferenz⁵ könnte anders aussehen, wenn in der ersten Mai-Woche ratifiziert wird, ohne nochmalige Rückverweisung durch den Bundesrat.⁶

3) Auf der Prager Konferenz⁷ ist der Auftrag erteilt worden, bis Ende April/ Anfang Mai ein Experten-Papier über das Verhältnis von COMECON zur EWG auszuarbeiten. Die sachliche Bemerkung Breschnews zur EWG⁸ war das äußerste, was jetzt denkbar ist, ohne daß eine politische Entscheidung als Ergebnis der Expertise vorliegt.

4) Die sowjetische Seite hatte dem Bundeskanzler eine Art Memorandum über ihre Haltung zur Ratifizierung übermittelt, die dieser intern im Auswärtigen Ausschuß des Bundestages verwandt hat.⁹ Etwas ähnliches von amerikani-

⁴ Die 27. ECE-Jahresversammlung fand vom 17. bis 28. April 1972 in Genf statt.

Die 25. WHO-Versammlung fand vom 9. bis 26. Mai 1972 in Genf statt.

Zu den Bemühungen der Bundesregierung, auf der WHO-Versammlung eine Vertagung des Antrags der DDR auf Aufnahme in die WHO zu erreichen, vgl. Dok. 54, Anm. 12.

⁵ Zur einer Beteiligung der DDR an der UNO-Umweltkonferenz vom 5. bis 16. Juni 1972 in Stockholm vgl. Dok. 4.

⁶ Zum Stand des Ratifikationsverfahrens zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 vgl. Dok. 55, Anm. 2.

Am 4. Mai 1972 sollte die zweite Lesung der Gesetze zu den Verträgen im Bundestag stattfinden. Sie wurde auf den 10. Mai 1972 verschoben. Vgl. dazu Dok. 115 und Dok. 117.

⁷ Am 25./26. Januar 1972 fand in Prag eine Konferenz des Politischen Beratenden Ausschusses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrags statt. Vgl. dazu Dok. 21, Anm. 4.

⁸ Für die Äußerungen des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, zur EWG am 20. März 1972 vor dem 15. Kongreß der Gewerkschaften der UdSSR vgl. Dok. 67, Anm. 5.

⁹ Am 16. März 1972 erklärte Bundeskanzler Brandt im Auswärtigen Ausschuß des Bundestages: „Die Regierung der Sowjetunion hat mir mitgeteilt: 1) Der Vertrag bringe den unter gegenwärtigen Verhältnissen einzig möglichen und mühsam erreichten Interessenausgleich beider Seiten. 2) Die Feststellung der Unverletzbarkeit der europäischen Grenzen befreie die Bundesrepublik Deutschland von der Last des Vorwurfs revanchistischer Absichten und bringe ihr Vertrauen im Osten wie im Westen. 3) Die Sowjetunion sei gewillt, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, damit der Moskauer Vertrag ein breites Feld der Zusammenarbeit zwischen unseren Ländern und eine qualitativ neue Etappe in den Beziehungen zweier großen europäischer Staaten einleiten sollte. Die Sowjetunion ist zum Abschluß groß angelegter, langfristiger Wirtschaftsabkommen und Einzelgeschäfte bereit. Sie bietet den Ausbau der Industrie-Kooperation ebenso an wie unsere Beteiligung an der Erschließung von Bodenschätzten in der Sowjetunion und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Atomenergie und der Weltraumforschung. 4) Eine Vereitung der Ratifikation würde unvermeidlich eine tiefe Vertrauenskrise gegenüber der gesamten Politik der Bundesrepublik Deutschland hervorrufen und die Beziehungen jahrelang an einem Rückschlag leiden lassen. 5) Eine derartige Entwicklung würde die bekannten Abkommen über West-Berlin zum Scheitern bringen. 6) Es würden neue und vielleicht irreparable Hindernisse für die Normalisierung der Beziehungen der Bundesrepublik zur DDR eintreten und die ersten Schritte, die in dieser Richtung erfolgt sind, zu nichte machen. 7) Die Sowjetunion werde nicht von den Bestimmungen weichen, die im Moskauer

scher Seite würde allein in dem Gespräch zwischen Bundeskanzler, Scheel, Barzel und Schröder verwendet werden. Dabei gehe ich davon aus, daß die Reise des Präsidenten nach Moskau¹⁰ in jedem Falle stattfindet und einen positiveren Aspekt hätte, wenn die Verträge¹¹ ratifiziert wären und der Termin für die Unterzeichnung des Schlußprotokolls¹² vereinbart werden könnte. Eine Darlegung der amerikanischen Auffassung und Interessen ist für eine freie Entscheidung der verantwortlichen Männer der Opposition selbstverständlich so wichtig und nötig wie immer.

Herzlichen Gruß
Bahr¹³

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 439

Fortsetzung Fußnote von Seite 352

Vertrag niedergelegt sind [...]. 8) Die Sowjetunion weist darauf hin, daß der Moskauer Vertrag nach langen Jahren begonnen habe, Vertrauen herzustellen. Es sei keine einfache Sache gewesen, die umfassende und zeitraubende Arbeit innerhalb der eigenen Bevölkerung zu leisten, um nach bitteren Erfahrungen jene Atmosphäre zu schaffen, die auf der sowjetischen Seite notwendig ist, um das Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland auf eine neue Grundlage zu stellen. Sollten diese Hoffnungen trügen oder enttäuscht werden, werde es in der übersehbaren Zukunft unmöglich sein, eine solche Atmosphäre wieder herzustellen. 9) Die Sowjetunion wiederholt, daß sie für ein gutnachbarliches Verhältnis zur Bundesrepublik, für Vertrauen und gegenseitiges Verständnis eintritt.“ Vgl. die Anlage zum Schreiben des Bundesministers Ehmke vom 20. März 1972 an Bundesminister Scheel; Ministerbüro, Bd. 474.

10 Präsident Nixon besuchte die UdSSR vom 22. bis 29. Mai 1972. Vgl. dazu Dok. 149 und Dok. 161.

11 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BULLETIN 1970, S. 1815.

12 Zum Schlußprotokoll zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 vgl. Dok. 9, Anm. 11.

13 Paraphe.

Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-11948/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 811
Citissime

Aufgabe: 3. April 1972, 13.40 Uhr¹
Ankunft: 3. April 1972, 12.40 Uhr

Es ist bemerkenswert, wie das Thema der Ratifizierung des Vertrages vom 12. August 1970² fast ausschließlich die Gespräche beherrscht, die von den Sowjets in den letzten Wochen nicht nur mit mir und meinen Mitarbeitern, sondern auch mit westlichen Botschaftern geführt werden. Die Sowjets sind fieberhaft bemüht, sich ein möglichst umfassendes Bild über die interne Situation bei uns zu verschaffen, was nicht zuletzt auch dadurch geschieht, daß der Analyse der bundesdeutschen Massenmedien heute noch größere Aufmerksamkeit geschenkt wird, als dies vorher der Fall war.

Aus meinen Gesprächen wie auch aus meiner Unterrichtung über die von westlichen Kollegen mit Sowjets geführten Unterhaltungen entnehme ich, daß die Sowjets beginnen, sich mit der Möglichkeit einer Regierungsniederlage anlässlich der Ratifizierungsdebatte vertraut zu machen. Nicht wenig hat dazu auch das Wort des Regierungssprechers von einer möglichen Zufallsminderheit beigetragen.³ Erst jetzt stellt man offenbar ernsthafte Betrachtungen darüber an, welche Initiativen von sowjetischer Seite für diesen Fall des Scheiterns ergriffen werden sollten. Dies bedeutet nicht etwa, daß die Reaktion auf ein Scheitern heute etwa weniger hart ausfallen würde, wie dies noch vor einigen Wochen erschien, oder daß man etwa bereit wäre, sich mit einem Scheitern abzufinden. Insoweit bleibt der Inhalt meiner einschlägigen Berichterstattung unberührt. Eher hat man begriffen, wie auch aus einer Bemerkung Podgorjnyjs⁴ mir gegenüber hervorgeht, daß dunkle Drohungen höchstens kontrapropo-

¹ Hat Ministerialdirektor von Staden am 4. April 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Blumenfeld verfügte und um Rücksprache bat.

Hat Blumenfeld am 6. April 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Stabreit verfügte und handschriftlich vermerkte: „Ist dies er[edigt]?“

Hat Stabreit vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich weiß nicht, worauf Frage abzielt!“

² Zum Stand des Ratifikationsverfahrens zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 vgl. Dok. 55, Anm. 2.

³ Am 25. März 1972 führte Staatssekretär Ahlers, Presse- und Informationsamt, in einem Interview mit dem Süddeutschen Rundfunk zur politischen Auseinandersetzung über die Ratifizierung des Moskauer Vertrags vom 12. August 1970 und des Warschauer Vertrags vom 7. Dezember 1970 aus: „Die innenpolitische Situation ist zweifellos schwierig, und sie ist auch von mancherlei Unsicherheiten gekennzeichnet. Wenn die Bundesregierung und auch ich gestern gesagt haben, die Regierung sei überzeugt davon, daß eine Mehrheit vorhanden ist, so schließt das nicht aus, daß es auch eine Zufallsminderheit geben könnte.“ Vgl. BULLETIN 1972, S. 682.

⁴ Am 29. März 1972 berichtete Botschafter Allardt, Moskau, aus einem Gespräch mit dem Vorsitzenden des Obersten Sowjet, Podgorny habe „eine gewisse Enttäuschung über die mangelnde Aktivität der Bundesregierung“ erkennen lassen, „die Bevölkerung über die positiven Aspekte der nach Vertragsratifizierung gegebenen politischen Möglichkeiten im bilateralen wie im weltweiten Rahmen zu informieren. Die Haltung der zum Widerspruch gewissermaßen verpflichteten deutschen Opposition zu den Verträgen bezeichnete er als nicht im Negativen verfestigt, sondern schwankend. Im Falle der Ablehnung der Ostverträge „würde es lange dauern, bis wir wieder Wege gefunden haben werden, dahin zu kommen, wo wir heute sind.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 777; Referat II A 4, Bd. 1509.

duzent wirken. Aber die Gespräche, die in den letzten 14 Tagen u.a. mit dem amerikanischen⁵, dem kanadischen⁶, dem französischen Botschafter⁷ über dieses Thema teils mit Gromyko, teils mit zuständigen Abteilungsleitern geführt wurden, und die dabei wiederholt vorgetragene sowjetische Bitte, daß die jeweils angesprochene Regierung ihren ganzen Einfluß in Bonn aufbieten sollte, um eine negative Entwicklung zu verhindern, deuten darauf hin, daß man nach Mitteln und Wegen sucht, um die Entwicklung im Bundestag positiv beeinflussen zu können. Auch Podgornys Reaktion auf meine Vorschläge, ebenso wie die Aktivität Falins in den letzten Wochen zeigen in dieselbe Richtung. Die Einigung über die Berlin-Klausel im Handelsvertrag⁸ ist ein Beweis dafür, obwohl es keineswegs überzeugend wirkt, wenn die Sowjets jetzt offenbar komplizierten Verhandlungen als große Geste zur Ratifizierungserleichterung Zugeständnisse hergeben⁹, die nach Zielsetzung und Geist des Berlin-Abkommens¹⁰ selbstverständlich erscheinen, weil sie mit zu seiner Geschäftsgrundlage gehören. Im Auswärtigen Amt hat man das Zugeständnis einer „vollwertigen“ Berlin-Klausel (nicht nur für den Handelsvertrag) sogar als sowjetische Verpflichtung angesehen, die sich aus dem Wortlaut des Abkommens von selbst ergebe. Ich verweise insoweit auf meinen Vortrag bei dem Herrn Bundesminister Anfang Oktober 1971 sowie die einschlägige Berichterstattung.

Die sowjetische Bereitschaft, kleine Zugeständnisse zu machen, zeigt aber ihr Interesse an einer Beeinflussung des Ratifizierungsprozesses, die sich nicht dem Vorwurf der Einmischung aussetzen kann. Ich bedauere es daher sehr, daß das Auswärtige Amt sich nicht in der Lage sah, mir für die – voraussehbaren und voraus berichteten – ausnahmslos mit großer Offenheit und bestem Klima geführten Abschiedsgespräche¹¹ irgendwelche einschlägigen Elemente zur Gesprächsführung zu geben, noch mich über Inhalt und Verlauf der offenbar mit Falin geführten Gespräche, von der Berlin-Klausel einmal abgesehen, zu unterrichten. Schon allein aus der Tatsache, daß die Sowjets, obwohl sicher-

5 Jacob D. Beam.

6 Robert A. D. Ford.

7 Roger Seydoux de Clausonne.

8 Zu den Gesprächen des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Falin über eine Berlin-Klausel im Handelsabkommen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. Dok. 60 und Dok. 74. Vgl. dazu auch Dok. 86.

9 So in der Vorlage.

10 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.

11 Am 3. April 1972 empfing Ministerpräsident Kossygin Botschafter Allardt, Moskau, der in den Ruhestand trat, zu einem Abschiedsgespräch, „das in seiner Offenheit persönliche Vertrautheit widerspiegelt, trotzdem aber teilweise nicht ohne Härten war“. Allardt berichtete dazu: „Herr Kossygin legte in weiteren Ausführungen Wert darauf, mich zu einer Äußerung zu bringen, daß ich auch in Zukunft nicht gegen den Vertrag Stellung nehmen würde. Ich gab meiner Überzeugung Ausdruck, daß die Ratifizierung des Vertrages erforderlich sei, schon deshalb, um das zwischenzeitlich angesammelte Vertrauenskapital nicht zu gefährden. Gleichzeitig versuchte ich, ihm die Rolle der Opposition klarzumachen, die sich im Ziel, gute Beziehungen zur Sowjetregierung zu haben, mit der Regierung völlig einig sei. Eine wesentliche Differenz zur Regierung bestehe darin, daß diese die Sicherung des Selbstbestimmungsrechts des deutschen Volkes im Vertrag ausreichend gewahrt sehe, die Opposition jedoch nicht. Kossygin erwiederte darauf, die Selbstbestimmung des deutschen Volkes hätte in der Bildung der beiden deutschen Staaten ihren Ausdruck gefunden. Er gab klar zu erkennen, daß sie damit konsumiert sei und an den entstandenen Realitäten nicht gerührt werden dürfe.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 812; VS-Bd. 9018 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

lich über meine Vorbehalte gegenüber gewissen Aspekten des Vertrages und des Verhandlungs-Procederes unterrichtet, mir gegenüber mehr Aufmerksamkeit zeigen, als das hierzulande akkreditierten Botschaften normalerweise widerfährt, war zu entnehmen, daß sie fundierte Auffassungen zu respektieren pflegen, auch wenn es nicht die ihren sind. Schon aus diesem Grunde wäre die Gelegenheit, weitere Verbesserungsvorschläge im Rahmen dieser Unterhaltungen vorzutragen, günstig gewesen. In jedem Fall meine ich, daß die kurze noch zur Verfügung stehende Zeit mit allen Mitteln genutzt werden sollte, um von den Sowjets weitere Beiträge, die die Ratifizierung fördern könnten, herauszuholen.

[gez.] Allardt

VS-Bd. 9018 (II A 4)

84

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

4. April 1972¹

Betr.: Gespräch BK–Opposition

1) Das Gespräch sollte offensiv geführt werden.

Die Regierung hat eine Fülle von Informationen und Klarstellungen gegeben und von der Opposition die Antwort erhalten: Es reicht nicht.

Es wäre wenig fruchtbar, wenn das jetzige Gespräch nur eine neue Runde in dieser Kategorie wäre.

2) Die Opposition erklärt im Prinzip die Verträge für zustimmungsfähig, wenn die bekannten drei Punkte² befriedigend geklärt sind.³

Nun wird auch bei der Opposition niemand der Auffassung sein, daß mit einer ultimativen Haltung international viel erreichbar wäre oder daß es möglich wäre, gegenüber einem so schwierigen Partner wie der SU die eigenen Vorstellungen bis zum letzten Buchstaben durchzusetzen.

Daraus ergibt sich die Frage: Wie wirkt sich die Zustimmungsfähigkeit praktisch auf das Abstimmungsverhalten der Opposition aus?

1 Hat Bundesminister Ehmke am 4. April 1972 vorgelegen.

2 Vgl. dazu die Ausführungen des CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Barzel vom 23. Februar 1972; Dok. 67, Anm. 16.

3 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BULLETIN 1970, S. 1815.

Zum Stand des Ratifikationsverfahrens vgl. Dok. 55, Anm. 2.

3) Die Regierung erkennt an, daß die Opposition in einer schwierigen Lage ist; eine Modifizierung ihrer Haltung wird vor der letzten Aprilwoche nicht erwartet.

Die Regierung ist bereit, der Opposition eine Modifizierung ihrer Haltung zu erleichtern; natürlich auch nicht vor der letzten Aprilwoche.

Die Regierung hat natürlich die Haltung der Opposition außenpolitisch im Interesse der Verträge und der Klärung einiger Punkte benutzt. Insofern könnte man von gemeinsamen Erfolgen sprechen.

4) Die SU hat zweifellos besondere Anstrengungen unternommen, um zur Klärung bestimmter von der Opposition aufgeworfener Fragen beizutragen. Es ist klar, daß es für das Beiwerk der Verträge keine substantiellen weiteren Zugeständnisse der Ostseite mehr geben kann. Nicht einmal der Opposition sind entsprechende Forderungen eingefallen.

Politische Zugeständnisse, die für die Bundesrepublik von Interesse wären, können nur außerhalb der Verträge liegen. Das gilt für den Punkt schrittweiser vermehrter Freizügigkeit zwischen den beiden Teilen Deutschlands ebenso wie für unseren Wunsch, das Grundverhältnis der beiden Staaten zu regeln. In beiden Punkten nimmt die DDR eine negative Position ein.

Eine gewisse Einflußnahme der SU auf die DDR hängt von zwei Faktoren ab:

a) zeitlich: eine derartige Einflußnahme ist nur bis zur Ratifizierung, aber nicht danach zu erwarten,

b) politisch: warum soll sich die SU um weitere Punkte bemühen, wenn das Echo der Opposition unverändert negativ bleibt?

Mit anderen Worten: Eine unveränderte Haltung der Opposition könnte dahin führen, mögliche Zugeständnisse auf dem Gebiet der Freizügigkeit, die nach Kenntnis aller Informationen nur bis zum 4. Mai und nicht danach mit sowjetischer Unterstützung zu erhalten sind, nicht zu erreichen.

Hier handelt es sich um eine Weichenstellung für die Verantwortung der Demokraten in diesem Land, die innen- wie außenpolitisch von außerordentlicher Bedeutung ist.

5) Die Politik der Bundesregierung war und ist darauf angelegt, möglichst viele Interessen, sowohl unserer Verbündeten wie unserer anderen Partner, an einem positiven Ergebnis der Verträge und des Berlin-Abkommens⁴ zu binden. Das ist in einem überraschenden Umfang gelungen. Anders wäre dieses Berlin-Abkommen nicht zu erreichen gewesen. Aber diese Verklammerung wirkt natürlich auch umgekehrt.

An dieser Stelle wäre die Information über die Haltung ausländischer Regierungen einzufügen.

6) Die amerikanische Politik hat sich darauf vorbereitet, eine Reihe von Abkommen mit der SU zu schließen. Wir sind darüber informiert worden, daß es sich um folgende Vorhaben handelt:

⁴ Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443-453.

Einfügen: Hillenbrand vor dem NATO-Rat.⁵

Es bedarf wohl keiner Begründung für das Interesse des Präsidenten, seine Besprechungen am 22. Mai in Moskau⁶ auf der Basis der ratifizierten Verträge abhalten zu können. Präsident Nixon würde es darüber hinaus begrüßen, wenn er bei seinem Besuch in der SU einen kurzfristigen Termin für die Unterzeichnung des Schlußprotokolls des Vier-Mächte-Abkommens⁷ vereinbaren könnte. Die Drei Mächte sind interessiert, eine derartige Vereinbarung zu treffen, bevor die Ratifizierungsurkunden des Moskauer Vertrages hinterlegt sind. Ich glaube, das deutsche Interesse ist gleich; alle Junktims würden sich durch eine etwa parallele Abfolge auflösen.

7) Man könne Verständnis dafür haben, wenn die Opposition dieses Gespräch zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen würde, auch um die erhaltenen Informationen in Ruhe überdenken zu können.

Bei der Bedeutung der in diesem Zusammenhang aufgeworfenen Fragen sollte allerdings ein Termin in der kommenden Woche vereinbart werden.

Bahr⁸

P.S.: Verabredung eines weiteren Termins, auch wenn er nach 23. läge, würde als Zeichen des Einlenkens der Opposition verstanden werden. Es ist schwer für Opposition, abzulehnen.⁹

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 160

⁵ Der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Hillenbrand, informierte den Ständigen NATO-Rat am 27. März 1972 über den bevorstehenden Besuch des Präsidenten Nixon in Moskau. Zur Bewertung der Ausführungen durch Botschafter Pauls, Washington, vgl. Dok. 165, Anm. 3.

⁶ Präsident Nixon besuchte die UdSSR vom 22. bis 29. Mai 1972. Vgl. dazu Dok. 149 und Dok. 161.

⁷ Zum Schlußprotokoll zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 vgl. Dok. 9, Anm. 11.

⁸ Paraphe.

⁹ Ein Gespräch zwischen Vertretern der Regierungskoalition und Vertretern der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag fand am 28. April 1972 statt. Vgl. dazu Dok. 117.

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden

II A 5-82.00-94.22-254/72 geheim

4. April 1972¹

Dem Herrn Staatssekretär²

Betr.: Deutsch-rumänische Beziehungen

Zweck der Vorlage: Entscheidung über Procedere bei der weiteren Gestaltung der deutsch-rumänischen Beziehungen

Vorschlag: Baldige Staatssekretärsbesprechung auf der Grundlage der vorliegenden Aufzeichnung zur Vorbereitung eines Treffens mit Minister Macovescu, damit eine Klärung der offenen Sachfragen so rechtzeitig erfolgen kann, daß im positiven Falle die Vorbereitung des für Ende Juni 1972 vorgesehenen Besuches von Präsident Ceaușescu in der BRD³ keine Schwierigkeiten bereitet

I. In den letzten Jahren hat sich das beiderseitige Interesse in den Beziehungen zwischen Rumänien und der BRD zunehmend auf drei Bereiche konzentriert:

- Finanzhilfe,
- Familienzusammenführung,
- Wiedergutmachung.

Während sich die Beziehungen in den übrigen Bereichen ohne besondere Schwierigkeiten entwickelten, hat es in diesen Fragen unterschiedliche Auffassungen gegeben, die zu Enttäuschungen der einen oder anderen Seite und zu gewissen Reibungen geführt haben. Dabei hat sich vor allem als nachteilig erwiesen, daß diese wichtigen Fragen von beiden Seiten in einer Weise behandelt wurden, als ob sie beziehungslos nebeneinander stünden und nicht einen wesentlichen Bestandteil des deutsch-rumänischen Verhältnisses in seiner Gesamtheit bildeten und daher auch in einem gewissen Zusammenhang gesehen werden müßten.

Um die weitere Entwicklung der deutsch-rumänischen Beziehungen von Belastungen frei zu halten, erscheint es notwendig, die beiderseitigen Vorstellungen und Möglichkeiten zu diesen Fragen grundsätzlich zu klären und sich konkret über deren künftige Behandlung zu einigen. Eine verbindliche Absprache auf hoher Ebene zwischen den beiden Außenministerien ist erforderlich⁴, weil

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragender Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander und von Legationsrat I. Klasse Hallensleben konzipiert.

² Hat Staatssekretär Frank laut Vermerk des Legationsrats I. Klasse Vergau vom 12. April 1972 vorgelegen.

³ Zu den Überlegungen hinsichtlich eines Besuchs des Präsidenten Ceaușescu in der Bundesrepublik vgl. Dok. 38, Anm. 5.

⁴ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben.

- die rumänische Regierung des öfteren trotz entsprechender Unterrichtung über Entscheidungen der Bundesregierung härtnäckig auf gewisse Fragen zurückgekommen ist (Wiedergutmachung)⁵;
- die rumänische Regierung von ihr zweifellos gedeckte, aber auf besonderen Kanälen und auf niedriger Ebene gegebene schriftliche Zusagen nicht eingehalten hat (Familienzusammenführung);
- es in beiderseitigem Interesse liegt, wesentliche Fragen der deutsch-rumänischen Beziehungen zusammenfassend und grundsätzlich in dem für Außenbeziehungen zuständigen Ressort zu behandeln und nicht der Unklarheit, den Mißverständnissen und dem Zufall auszusetzen, die bei der Zersplitterung von Zuständigkeiten und bei nichtoffiziellen Gesprächspartnern unvermeidlich sind.

II. Die Bundesregierung hat am 16. Februar 1972 erneut entschieden, mit keinem Staat in neue Verhandlungen über allgemeine Wiedergutmachung einzutreten. Diese Frage sollte daher gesondert von den übrigen behandelt werden, um auch in der Form nach außen wie nach innen deutlich hervortreten zu lassen, daß sie im materiellen Sinne nicht Thema der weiteren Gestaltung der bilateralen Beziehungen sein kann. (Daß eine solche gesonderte Behandlung auch gegenüber den beteiligten deutschen Stellen von vornherein angebracht ist, weil sich andernfalls selbst lediglich intern als Arbeitshypothese hergestellte Zusammenhänge nicht geheimhalten lassen, zeigt das jugoslawische Beispiel.)

Für das geplante Gespräch von StS Frank mit Minister Macovescu wird zu diesem Thema folgendes Vorgehen empfohlen (vgl. hierzu beigelegte Zuschrift V 7-80 SL/4-94.22⁶):

⁵ Am 22. Dezember 1972 stellte Präsident Ceaușescu im Gespräch mit Botschafter Wickert, Bukarest, einen Zusammenhang zwischen Familienzusammenführung und Wiedergutmachung her. Vgl. dazu AAPD 1971, III, Dok. 449.

Wickert sah darin „ein eindeutiges – oder soll man sagen: unverfrorenes? – Junktim zwischen einer globalen deutschen Wiedergutmachungssumme und einem rumänischen Entgegenkommen bei der Familienzusammenführung“, wobei die Forderung nach Wiedergutmachungsleistungen nicht neu sei: „Wenn wir uns auf seine Forderung einläßt, der unsere gesetzlichen Regelungen entgegenstehen, hätte er einen doppelten Erfolg: Er würde die für seine Wirtschaft dringend notwendigen Devisen erhalten und gleichzeitig einen Präzedenzfall schaffen, für den ihm seine Verbündeten im Warschauer Pakt dankbar sein müßten. Ich könnte mir aber denken, daß Ceaușescu sich nicht lange zieren würde, wenn wir ihm als Gegenleistung für die Familienzusammenführung der ‚Härtefälle‘ eine Summe unter anderer Firmierung, d. h. nicht als Wiedergutmachung zahlen würden, wobei die Höhe der Summe sicher entscheidend wäre.“ Vgl. das Schreiben vom 7. Januar 1972 an Staatssekretär Frank; VS-Bd. 9043 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

⁶ Dem Vorgang beigelegt. In der Aufzeichnung vom 23. März 1972 legte Referat V 7 dar, daß Rumänien am 21. November 1971 Verhandlungen über Opfer pseudo-medizinischer Versuche aus der Zeit des Nationalsozialismus und über Rückerstattungsforderungen vorgeschlagen habe. Staatssekretär Frank habe jedoch zuletzt während der deutsch-rumänischen Konsultationen am 21./22. Februar 1972 erklärt, daß die Bundesregierung nicht in Verhandlungen über allgemeine Wiedergutmachung eintreten werde. Referat V 7 vermerkte dazu, die Entschädigung für Opfer pseudo-medizinischer Versuche sei Rumänien bereits zugesagt worden. Dagegen sei es nicht mehr möglich, Forderungen aus dem Bundesrückerstattungsgesetz vom 19. Juli 1957 anzumelden. Die Wiedergutmachungsleistungen an westliche Staaten seien freiwillig und in einer Zeit erfolgt, in der die Bundesrepublik noch den Alleinvertretungsanspruch vertreten habe. Nach der Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 könne es „für Wiedergutmachungsforderungen nur zwei deutsche Adressaten geben. Forderungen nur gegen die Bundesrepublik und damit Vorwurf, allein verantwortlich zu sein, bedeutet Diskriminierung der Bundesrepublik. Einen völkerrechtlichen An-

Bei der Zusammenkunft wird in Beantwortung der rumänischen Verbalnoten vom 2. März⁷ und 27. April 1971 eine Verbalnote oder ein Memorandum überreicht, das in der Form des von Referat V 7 entworfenen Memorandums (Anlage 2 der Zuschrift V 7⁸) unseren bereits mündlich mehrfach erläuterten Standpunkt kurz wiederholt.

StS Frank erklärt dazu ergänzend mündlich, daß diese Beantwortung der rumänischen Verbalnoten unsere vollständige und abschließende Stellungnahme zu dem gesamten Fragenkomplex enthält. Wir sehen uns daher außerstande, etwaige weitere rumänische Anfragen – außer zu dem Problem der Opfer pseudomedizinischer Versuche – zu beantworten. Im Interesse der deutsch-rumänischen Beziehungen, an deren umfassender und störungsfreier Entwicklung beiden Seiten gelegen ist, legen wir auf eine klare Darlegung unseres Standpunktes wert, damit darüber künftig nicht wieder Mißverständnisse entstehen können. Eine erneute Aufnahme dieses Fragenkomplexes in irgendeiner Form würde jedenfalls nicht förderlich auf die bilateralen Beziehungen wirken.

Um größtmögliche Klarheit zu erreichen, schlägt StS Frank vor, einen zusätzlichen vertraulichen Briefwechsel im Sinne der Anlage 3 der Zuschrift V 7⁹ vorzunehmen. Damit würde die rumänische Seite im Gegensatz zu ihrem Verhalten auf die bisherigen mündlichen deutschen Äußerungen unzweideutig bestätigen, daß sie unseren Standpunkt zur Kenntnis genommen hat. Sollte sie zu einem solchen Schritt unter keinen Umständen bereit sein, könnten wir uns mit der Übergabe unseres Papiers und der zusätzlichen mündlichen Erläuterung begnügen, weil der rumänischen Seite auf diese Weise unser Standpunkt jedenfalls schriftlich dargelegt wird.

Fortsetzung Fußnote von Seite 360

spruch auf Gleichbehandlung, d. h. Nichtdiskriminierung, worauf sich die Oststaaten berufen könnten, gibt es in diesem Bereich nicht. Rumänien hat in seinem Friedensvertrag mit den Alliierten von 1947 für sich und seine Staatsangehörigen auf alle Forderungen aus Verlusten und Schäden, die während des Krieges entstanden, verzichtet. Diese Verzichtsklausel ist auch dadurch motiviert, daß in Rumänien (wie auch Ungarn) erhebliche Judenverfolgungen aus eigener Veranlassung stattgefunden haben. Eine Diskussion über Wiedergutmachungsforderungen könnte das deutsch-rumänische Verhältnis nur belasten. [...] Eine Abschlußquittung oder einen Forderungsverzicht werden wir von Rumänien nur erhalten, wenn wir entsprechend ihren Vorstellungen zahlen.“ Vgl. VS-Bd. 9042 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

⁷ Mit Verbalnote vom 2. März 1971 übermittelte die rumänische Botschaft eine Dokumentation über rumänische Opfer aus der Zeit des Nationalsozialismus und schlug die Aufnahme von Verhandlungen vor. Vgl. die Anlage zur Aufzeichnung des Referats V 7 vom 23. März 1972; VS-Bd. 9042 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

⁸ In dem Entwurf eines Memorandums wurde ausgeführt, daß sich die Bundesregierung aus „rechtlichen und politischen Gründen nicht in der Lage“ sehe, in neue Verhandlungen über allgemeine Wiedergutmachungsforderungen einzutreten. Dies gelte nicht nur gegenüber Rumänien, sondern gegenüber jedem anderen Staat. Die Wiedergutmachung könne frühestens bei Abschluß eines Friedensvertrages mit Gesamtdeutschland erörtert werden: „Die Bundesregierung ist jedoch bereit, aus humanitären Gründen rumänischen Staatsangehörigen, die menschenunwürdigen pseudomedizinischen Versuchen in deutschen Konzentrationslagern unterworfen wurden, eine finanzielle Hilfe zu gewähren. Einer solchen Entschädigung müßten dieselben Kriterien zugrunde gelegt werden wie den bereits mit anderen osteuropäischen Staaten abgeschlossenen Verträgen.“ Ferner wurde dargelegt, daß Entschädigungen nach dem Bundesrückerstattungsgesetz vom 19. Juli 1957 aus rechtlichen und politischen Gründen nicht möglich seien. Vgl. VS-Bd. 9042 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

⁹ Anlage 3 der Aufzeichnung des Referats V 7 vom 23. März 1972 enthielt zwei Entwürfe für einen Briefwechsel. Vgl. VS-Bd. 9042 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

III. Im Rahmen des bilateralen Verhältnisses zur BRD ist Rumänien zweifellos an der Pflege der wirtschaftlichen Beziehungen und hier vor allem an unserer finanziellen Unterstützung (Kredite) gelegen.¹⁰ Unsere bisherigen Leistungen sind beachtlich (vgl. beigefügte Aufzeichnung III A 6-84.00/2-94.22 vom 5. April 1972¹¹ sowie ebenfalls beigefügten Beitrag von III A 6¹² zur Konferenzmappe der Konsultationen im Februar 1972¹³).

Angesichts der wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Landes und seiner Bemühungen, sich einer zu einseitigen Bindung an die Warschauer-Pakt-Staaten zu entziehen, haben die Wirtschaftsbeziehungen zu uns schon allein vom Volumen her (zweiter Handelspartner nach der Sowjetunion; bei weitem größter westlicher Gläubiger) zweifellos unverändert eine erhebliche Bedeutung.

- Es ist mit Sicherheit davon auszugehen, daß die rumänische Seite den Erfolg des geplanten und vom Herrn Bundeskanzler befürworteten Besuchs von Präsident Ceausescu daran messen wird, wie weit wir bereit sind, die zinsverbilligte Kreditaktion fortzuführen (zumal rumänischerseits die Äußerung von Bundeskanzler Brandt gegenüber Ministerpräsident Maurer im Sommer 1970¹⁴ als eine entsprechende Zusage ausgelegt wird).

Bisher hat die Bundesregierung für die rumänischen Wünsche stets Verständnis gezeigt, ohne einen Zusammenhang mit anderen Bereichen der bilateralen Beziehungen herzustellen. Die grundsätzliche Bereitschaft der Bundesregierung, Rumänien die Lösung bestimmter (wirtschaftlicher) Probleme auch weiterhin zu erleichtern, wird jedoch in erheblichem Umfang davon beeinflußt,

10 Zum Stand der Kreditverhandlungen mit Rumänien vgl. Dok. 38, Anm. 18.

11 Dem Vorgang beigefügt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar führte aus, Rumänien seien im Rahmen der Konsolidierungsaktion folgende Kredithilfen gewährt worden: „Bundesverbürger ungebundener Finanzkredit in Höhe von 100 Mio. DM vom 3. März 1970. Die Rückzahlung sollte am 31. März dieses Jahres erfolgen; Umschuldung der Fälligkeiten des zweiten Halbjahres 1970 und des ersten Halbjahrs 1971 aus Handelsschulden aus dem Schadenstil des Bundeshaushalts in Höhe von 80 % der Fälligkeiten (im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe vom Frühjahr 1970). Fälligkeitssumme in Finanzvereinbarung vom 17. Juli 1970: rd. 265 Mio. DM, davon 80 % Kreditbetrag: rd. 210 Mio. DM; Zinssatz 4 %, Laufzeit 8½ Jahre bei 3½ Freijahren. Fortsetzung der Umschuldungsaktion für das 2. Halbjahr 1971. Fälligkeitssumme in der Finanzvereinbarung vom 26. Juni 1971: rd. 127 Mio. DM, davon 80 % Kreditbetrag: rd. 100 Mio. DM. [...] Die Fortsetzung der Konsolidierungsaktion durch Einräumung ungebundener Finanzkredite zu Marktzinsen erscheint kaum möglich, nachdem in den Verhandlungen über die Vereinbarung eines neuen Zinssatzes für die Prolongation des ungebundenen Finanzkredits vom 3. März 1970 mit der rumänischen Seite keine Einigung erzielt werden konnte (Forderung KfW – 7,48 %, rumänisches Angebot: 6,25 %). Die Rückzahlung des Kredits sollte deshalb am 31. März 1972 erfolgen.“ Vgl. VS-Bd. 9042 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

12 Dem Vorgang beigefügt. In der undatierten Aufzeichnung wies Referat III A 6 darauf hin, daß Rumänien seit Mitte der sechziger Jahre „aus politischen und wirtschaftlichen Gründen eine Vorzugsbehandlung durch die Bundesregierung erfahren“ habe. Elemente dieser Vorzugsbehandlung seien ein hoher Liberalisierungsgrad der Einfuhr aus Rumänien und dadurch erhöhte Liefermöglichkeiten, hohe Kontingente, besonders im Textilbereich, Einräumung einer Zollmeistbegünstigung, Unterstützung des rumänischen Antrags auf Mitgliedschaft im GATT sowie die großzügige Bereitstellung von Gewährleistungen des Bundes trotz einer gefährdeten Finanzlage Rumäniens. So sei die Bundesrepublik mit 1,74 Mrd. DM der größte Gläubiger Rumäniens und bei weitem der wichtigste westliche Abnehmer rumänischer Erzeugnisse. Vgl. VS-Bd. 9042 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

13 Die Konsultationen zwischen der Bundesrepublik und Rumänien fanden am 21./22. Februar 1972 statt. Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem rumänischen Ersten Stellvertreteren Außenminister Macovescu am 22. Februar 1972 vgl. Dok. 38.

14 Bundeskanzler Brandt führte am 23. Juni 1970 ein Gespräch mit Ministerpräsident Maurer. Vgl. AAPD 1970, II, Dok. 276.

wie weit es gelingt, die gegenseitigen Beziehungen insgesamt von Störungen freizuhalten. So hat es für uns in der Vergangenheit immer wieder erhebliche innenpolitische Schwierigkeiten bereitet, daß die Familienzusammenführung aus Rumänien sich nicht im Einklang mit der sonstigen günstigen Entfaltung der deutsch-rumänischen Beziehungen entwickelt hat. In der deutschen Öffentlichkeit ist z. B. sehr kritisch vermerkt worden, daß im Jahre des Besuchs von Präsident Heinemann in Rumänien (Mai 1971)¹⁵ die Familienzusammenführung aus Rumänien gegenüber dem Vorjahr (1970) auf etwa 1/3 der Umsiedlerzahl zurückgegangen ist (vgl. hierzu beigelegte Aufzeichnung V 6-86.50-94.22 Nr. 422/72 geh. vom 28.3.1972¹⁶).

Wir müssen deshalb die rumänische Seite darauf hinweisen, daß die Gesamtheit der bilateralen Beziehungen in einem inneren Zusammenhang steht. Die wechselseitigen Beziehungen in allen Bereichen sollten von etwa gleicher Qualität sein, so daß nicht eine Seite in einem Bereich eine Haltung einnehmen darf, die die Interessen der anderen Seite völlig vernachläßigt. Ebenso wie Rumänien auf wirtschaftlichem Gebiet (Kreditfrage) konkreten Nutzen aus dem bilateralen Verhältnis ziehen kann, ist auch uns daran gelegen, auf gleichermaßen greifbare Resultate unserer Beziehungen zu Rumänien verweisen zu können. Die spürbare Erhöhung der Ausreisezahlen von Personen deutscher Volkszugehörigkeit aus Rumänien im Rahmen der Familienzusammenführung würde für uns ein solches Ergebnis sein.

Das Auswärtige Amt sollte sich in der Staatssekretärsbesprechung gegenüber den Ressorts dafür einsetzen, daß wir nach Maßgabe der rumänischen Bereitschaft, unserem Anliegen entgegenzukommen, die grundsätzliche Wohlwollenserklärung des Bundeskanzlers gegenüber Ministerpräsident Maurer vom Juni 1970 im weitestmöglichen Umfang honorieren. Dieses günstigste mögliche Angebot würde wie folgt lauten:

Die BRD ist in Fortsetzung der bisherigen Maßnahmen zu einer umschuldungsgünstlichen Finanzregelung für die Fälligkeiten des zweiten Halbjahres 1972 zu einem Vorzugszinssatz von 4% bereit (das erste Halbjahr kann nicht mehr berücksichtigt werden, weil die deutschen Forderungen durch die laufenden rumänischen Zahlungen zum Teil bereits erloschen sind). Diese Regelung würde eine Zinsersparnis von etwa DM 24 Mio. (gegenüber dem Markt-zins 7,5%) unter Berücksichtigung einer mittleren Laufzeit von sechs Jahren ausmachen.

Weitere Absprachen zu denselben Bedingungen können grundsätzlich im Dezember 1972 für die Fälligkeiten des ersten Halbjahres 1973 und im Juni 1973 für die Fälligkeiten des zweiten Halbjahres 1973 vorgesehen werden. Das würde eine weitere Zinsersparnis von zusammen etwa 46 Mio. bedeuten und die Gesamtersparnis auf DM 70 Mio. bis Ende 1973 erhöhen¹⁷ (vgl. hierzu beige-

15 Bundespräsident Heinemann hielt sich vom 17. bis 20. Mai 1971 in Rumänien auf.

16 Dem Vorgang nicht beigelegt.

In der Aufzeichnung des Referats V 6 vom 28. März 1972 wurde festgestellt, daß 1971 2800 Umsiedler aus Rumänien eingetroffen seien, während die Zahl der Umsiedler 1970 noch bei 6500 gelegen habe. Vgl. VS-Bd. 9043 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

17 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Wir müssen bei unseren Überlegungen allerdings berücksichtigen, daß sich die Errechnung des Zinsgewinns aus rumänischer Sicht vermutlich weniger günstig darstellt als in unseren Überlegungen. Da Frankreich und andere westliche Länder

fügte Aufzeichnung III A 6-84.00/2-94.22 vom 5. April 1972, insbesondere auch zur Frage einer möglichen Staffelung des deutschen Angebots¹⁸⁾.

StS Frank sollte für sein Gespräch mit Minister Macovescu ermächtigt sein, entsprechende Zusicherungen zu geben.

Zur Frage der Umsiedlung sollten wir in diesem Gespräch der rumänischen Seite vorschlagen, auf der Basis der bereits zwischen den beiden Seiten bestehenden inoffiziellen schriftlichen Vereinbarungen parallel zu den Absprachen über die Kreditfrage offiziell etwa folgende Absprache zu treffen:

Die rumänische Seite sichert zu, beginnend mit 1972 jährlich 10 000 umsiedlungswillige Deutschstämmige aus Rumänien ausreisen zu lassen, so daß bis Ende 1975 die von rumänischer Seite in der vorliegenden Vereinbarung als möglich bezeichnete Zahl von 40 000 erreicht wird.

Die BRD trägt weiterhin den hiermit zusammenhängenden finanziellen Problemen der rumänischen Seite dadurch Rechnung, daß sie sich mit der bisherigen technischen Abwicklung der Vereinbarung grundsätzlich einverstanden erklärt. Allerdings erscheint nach einer offiziellen Absprache hierüber die Einschaltung von Mittelpersonen entbehrlich. Die BRD wird künftig nach der erfolgten Ausreise von jeweils insgesamt 1000 Personen eine Pauschalsumme von etwa DM 3 Mio. zum Ausgleich der entstandenen Ausbildungskosten leisten (der gegenwärtige Satz pro Person liegt bei ungefähr 3250 DM).¹⁹⁾

Fortsetzung Fußnote von Seite 363

Marktkredite zu günstigeren Zinssätzen (etwa 6,25 %) bieten können, bleibt bei dem theoretischen Vergleich zwischen diesen und unserem Vorzugszins von 4 % ein geringerer Gewinn als DM 70 Mio. übrig (grob etwa DM 44 Mio.). Der von uns zusätzlich gebotene Vorteil liegt allerdings in der Tatsache, daß die anderen Länder einfache Kredite bieten (über das mögliche Volumen können wir nur Vermutungen anstellen), während unsere Vorzugszinsregelung auf einen Transferaufschub von Fälligkeiten Anwendung findet. Dieser Aufschub ist eine kaschierte Umschuldung, die nach internationalen Gefangenheiten nie bilateral, sondern stets multilateral unter Offenlegung der gesamten finanziellen Lage des betreffenden Schuldners durchgeführt wird.“

¹⁸⁾ Dem Vorgang beigelegt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar wies auf den Zusammenhang zwischen einer Umschuldung für Rumänien und dem Problem der Umsiedlung hin und führte dazu aus: „1) Falls die rumänische Seite auf dem uns besonders interessierenden Gebiet der Umsiedlung zu keinem Entgegenkommen bereit ist, muß es bei dem in den Verhandlungen Anfang März d[ieses] J[ahres] gemachten deutschen Angebot bleiben, nämlich: zwei bundesverbürgte ungebundene Finanzkredite zu Marktkonditionen für das Jahr 1972 in Höhe von je 100 Mio. DM, wobei den Rumänen zunächst nur ein ungebundener Finanzkredit für das erste Halbjahr 1972 angeboten und über den zweiten ungebundenen Finanzkredit erst Mitte 1972 verhandelt werden sollte. Ende 1972 müßten dann neue Verhandlungen über die letztmalige Fortsetzung der Konsolidierungshilfe für das erste Halbjahr 1973 geführt werden. 2) Falls die rumänische Seite zu einem begrenzten Entgegenkommen bereit ist, Umschuldungsaktion zu 4 % für das zweite Halbjahr 1972 (rumänische Fälligkeiten rd. 140 Mio. DM); Kreditbetrag rd. 112 Mio. DM. 3) Falls die rumänische Seite zu einem weitergehenden Entgegenkommen bereit ist, Umschuldungsaktion zu 4 % bis Mitte 1973 (rumänische Fälligkeiten des zweiten Halbjahres 1972 rd. 140 Mio. DM und des ersten Halbjahrs 1973 rd. 133 Mio. DM = rd. 273 Mio. DM); Kreditbetrag: rd. 218 Mio. DM. 4) Falls die rumänische Seite zu einem außerordentlichen Entgegenkommen bereit sein sollte, Umschuldungsaktion zu 4 % für das erste Halbjahr 1972 und erste Halbjahr 1973 sowie für das zweite Halbjahr 1973 als Kompensation für die nicht durchgeführte Umschuldungsaktion für das erste Halbjahr 1972. Die Fälligkeitssumme für die Zeit vom 1. Juli 1972 bis 31. Dezember 1973 würde rd. 400 Mio. DM betragen; Kreditbetrag: rd. 320 Mio. DM.“ Vgl. VS-Bd. 9042 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

¹⁹⁾ Der Passus „Die BRD wird ... ungefähr 3250 DM“ wurde von Ministerialdirektor von Staden eingeklammert. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Hier habe ich Zweifel. Hier sollte doch wohl versucht werden, den alten Zahlungsmodus beizubehalten. Wenn eine gute Vereinbarung über die [Familien]zusammenführung vorliegt, kann dieser Modus ja auf deren Kadenz umgestellt werden.“

In dem Gespräch zwischen StS Frank und Minister Macovescu sollte in diesem Sinne eine möglichst verbindliche Einigung erzielt werden.²⁰ Welche Form diese Einigung annimmt, dürfte wesentlich von der rumänischen Grundsatzreaktion auf unsere Überlegungen abhängen. Eine schriftliche Fixierung der Absprache wäre wünschenswert.²¹

Staden

VS-Bd. 9042 (II A 5)

²⁰ Am 18. April 1972 notierte Staatssekretär Frank aus einer Staatssekretärbesprechung vom Vortag, die Teilnehmer seien übereingekommen, an dem Grundsatz festzuhalten, „daß die Bundesregierung gegenüber Rumänen keine Wiedergutmachung leistet. Eine Ausnahme bildet der Komplex der Opfer medizinischer Versuche, zu dessen Regelung das Rote Kreuz eingeschaltet werden sollte.“ Zur Frage der Familienzusammenführung sei die rumänische Seite „bereits im Besitz eines Angebots der Bundesregierung, für jeden Fall von Familienzusammenführung eine entsprechende finanzielle Leistung zu erbringen. Trotz dieses Angebots ist die Familienzusammenführung ins Stocken geraten. Die Besprechungsteilnehmer waren der Auffassung, daß eine Verbesserung im Kreditbereich das nicht bewirken kann, was nicht einmal durch Barleistungen zu erreichen ist.“ Zudem sei es auch nicht möglich, auf die rumänischen Wünsche im Kreditbereich einzugehen. Frank zog den Schluß, daß es angesichts dieses Ergebnisses nicht ratsam erscheine, seine für Ende April 1972 geplante Reise nach Rumänien durchzuführen. Vgl. VS-Bd. 9042 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

Mit Schreiben vom 18. April 1972 an den rumänischen Ersten Stellvertretenden Außenminister Macovescu verschob Frank die Reise nach Rumänien unter Hinweis auf die andauernde Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung. Vgl. Referat III A 6, Bd. 475.

²¹ Am 19. Mai 1972 notierte Ministerialdirigent von Well, daß „die protokollarische Vorbereitung des Staatsbesuches von Präsident Ceaușescu (letzte Juniwoche) eingeleitet“ sei, und schlug vorbereitende Gespräche vor. Hauptanliegen der Bundesregierung seien Fortschritte bei der Familienzusammenführung: „Wenn wir den Gesamtkomplex der mit der Umsiedlung verbundenen Fragen nicht in einem vorbereitenden Gespräch vorklären, müssen wir damit rechnen, daß in dieser Frage während des Staatsbesuches keine befriedigenden und ausreichend klaren Zugeständnisse der Rumänen erzielt werden können.“ Vgl. VS-Bd. 9042 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

Am 31. Mai 1972 teilte der rumänische Botschafter Oancea Ministerialdirektor von Staden mit: „Besuch Ceaușescu sei von rumänischer Seite als Krönung der bisherigen günstigen Entwicklung der deutsch-rumänischen Beziehungen zur Schaffung noch festerer Grundlagen für die künftige Entwicklung gedacht. Rumänische Seite habe Wunsch, dabei gemeinsame Zielsetzungen für die nächsten vier bis fünf Jahre abzustecken. Sie denke dabei insbesondere an Kooperation mit deutschen Firmen, Einführen aus der BRD im Rahmen des rumänischen Fünfjahresplans, Zusammenarbeit auf Drittmarkten, Fortsetzung der Kreditbeziehungen unter den bisher gewährten Bedingungen sowie daran, andere steckengebliebene Fragen eventuell zu besprechen. Angesichts dieser Zielsetzungen habe die rumänische Seite den für den Staatsbesuch vorgesehenen protokollarischen Rahmen als nicht befriedigend empfunden. Auch habe sich dieser nicht mit den vom Bundeskanzler im Gespräch mit Vizeminister Macovescu geäußerten Vorstellungen gedeckt. Unter dem Gesichtspunkt der Wahrung der Gegenseitigkeit hätten unsere Vorschläge auch nicht dem Rahmen des Besuches von Präsident Heinemann in Rumänien entsprochen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 360 der Vortragenden Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander vom 2. Juni 1972 an die Botschaft in Bukarest; VS-Bd. 9042 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

Ceaușescu besuchte die Bundesrepublik vom 26. bis 30. Juni 1973. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Brandt am 27. und 29. Juni 1973 vgl. AAPD 1973.

86

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten van Well

II A 1-84.25/966III/72 VS-vertraulich

4. April 1972

Betr.: Deutsch-sowjetische Gespräche über die Berlin-Klausel

Bezug: Vermerke vom 20.¹, 27.² und 28. März 1972³

Am 31. März teilte mir der sowjetische Botschaftsrat Koptelzew mit, daß seine Regierung der zwischen Staatssekretär Frank und Botschafter Falin ausgearbeiteten Berlin-Klausel für den Handelsvertrag zustimme. Sie lautet:

„Entsprechend dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 wird dieser Vertrag in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren auf Berlin (West) ausgedehnt.“

Ich unterrichtete Koptelzew, daß uns die Regierungen der drei Westmächte inzwischen hätten wissen lassen, daß sie gegen diese Klausel keine Bedenken erheben.

Koptelzew sagte dann, daß er beauftragt sei, eine mündliche Erklärung folgenden Inhalts abzugeben:

Die sowjetische Seite nimmt diese Formel an, ausgehend von der Auffassung, daß sich die Gültigkeit dieses Vertrags in Übereinstimmung mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 und nach Beendigung der dazu festgelegten Verfahren auf Berlin (West) ausdehnen wird.

Ich erwiderte, ich sähe erhebliche Schwierigkeiten, falls die sowjetische Seite darauf bestehen sollte, diese Erklärung abzugeben. Sie entspreche genau der sowjetischen Ausgangsposition bei den Gesprächen Frank-Falin über die Berlin-Klausel. Nach deutscher und alliierter Auffassung sei diese Ausgangsposition für uns nicht akzeptabel. Wir könnten sie auch nicht als einseitige sowjetische Auffassung widerspruchslös zur Kenntnis nehmen, da dann die gemeinsame Berlin-Klausel anders ausgelegt würde, als die deutsche und alliierte Seite es tun müßten. Ich müßte mir deshalb vorbehalten, eine Gegenerklärung abzugeben, um unseren Rechtsstandpunkt aufrechtzuerhalten. Das wäre eine mißliche Situation, weil dann ein offener Dissens vorläge, mit dem wir gerade in den letzten Wochen und Monaten bekanntlich im Zusammenhang mit dem Moskauer Vertrag nicht die besten Erfahrungen gemacht hätten.

Koptelzew meinte, ich möge doch die Sache nicht zu hochspielen. Es handle sich nur um eine einseitige mündliche Erklärung, die wir nicht zu akzeptieren brauchten; wir brauchten sie nur widerspruchslös zur Kenntnis zu nehmen. Es sei nicht daran gedacht, später von dieser Erklärung Gebrauch zu machen. Mit seiner, Koptelzews, Erklärung mir gegenüber sei die Sache erledigt.

Ich wiederholte, daß ich mich mit diesem Verfahren nicht einverstanden erklären könne. Falls die sowjetische Seite ihre Meinung nicht ändere, hielte ich es

¹ Vgl. Dok. 60.

² Vgl. Dok. 74.

³ Zur Aufzeichnung des Ministerialdirigenten van Well vom 28. März 1972 vgl. Dok. 74, Anm. 12.

für notwendig, daß Staatssekretär Frank und Botschafter Falin sich am 3. April nachmittags noch einmal treffen und daß die Abreise unserer Delegation in der Schwebe gehalten werde.

Nach mehrfachen Telefonanrufen, zwischen denen sich Koptelzew mit Botschafter Falin und Moskau in Verbindung setzte, erklärte die sowjetische Seite sich zu folgender Formel für die einseitige mündliche Erklärung bereit:

„Die sowjetische Seite nimmt diese Formel an, indem sie davon ausgeht, daß die im Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 genannten Voraussetzungen für die Ausdehnung dieses Vertrags auf Berlin (West) erfüllt sein werden und daß das Vier-Mächte-Abkommen in Kraft tritt.“

Ich hatte zunächst verlangt, es müsse davon gesprochen werden, daß die im Vier-Mächte-Abkommen genannten Voraussetzungen für die Ausdehnung dieses Vertrags auf Berlin (West) vorliegen. Moskau forderte dann jedoch statt „vorliegen“ „eingehalten werden“. Ich lehnte dies mit der Begründung ab, daß dieses Wort „eingehalten werden“ eine Verpflichtung bedeute, wobei unklar sei, wer sich hier verpflichtet. Falin erklärte sich dann mit dem neutralen Terminus „erfüllt sein werden“ einverstanden.

Zu der Endfassung der Formel sagte ich Koptelzew, daß ich hier keine Schwierigkeiten sähe, da sie nur das ausführe, was unserer Ansicht nach selbstverständlich sei. Ich würde Staatssekretär Frank in der Sache Vortrag halten.

Am 3. April nachmittags erklärte sich Staatssekretär Frank damit einverstanden, daß wir gegen diese einseitige mündliche Erklärung der Sowjets keinen Widerspruch erheben.

Mit Botschafter Falin wurde ferner am 31. März abgeklärt, daß die deutsche Seite die Presse wie folgt unterrichtet:

„Am Montag, dem 3. April, wird sich eine Delegation der Bundesregierung unter Leitung von Botschafter Dr. Hermes nach Moskau begeben, um die seit längerer Zeit unterbrochenen Handelsvertragsverhandlungen fortzusetzen. Nachdem in den letzten Tagen erfolgreiche Vorgespräche zwischen Staatssekretär Frank und Botschafter Falin stattgefunden haben, die auch zu einer Einigung über die Ausdehnung des Vertrags auf Berlin (West) führten, sind die Voraussetzungen für abschließende Verhandlungen gegeben.“

Nachdem Herr Koptelzew mir am 31. März mitgeteilt hatte, daß die Sowjetunion die Berlin-Klausel akzeptiere ohne Rücksicht darauf, ob wir noch eine Einigung über die einseitige sowjetische Erklärung erreichen, habe ich dem sowjetischen Wunsch entsprochen, Herrn Botschafter Hermes mitzuteilen, daß der Abreise der Delegation am 3. April nunmehr keine Hindernisse mehr im Wege stünden.⁴

van Well

VS-Bd. 9018 (II A 4)

⁴ Die Delegation der Bundesrepublik hielt sich vom 3. bis 7. April 1972 in Moskau auf. Am 6. April 1972 berichtete Botschaftsrat I. Klasse Peckert, Moskau, daß die Verhandlungen über das Langfristige Abkommen über den Handel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit abgeschlossen seien. Alle bislang offenen Fragen seien zur „vollen Zufriedenheit gelöst“ worden. Dies betreffe insbeson-

Botschafter Pauls, Washington, an Bundesminister Scheel

Z B 6-1-11980/72 geheim
Fernschreiben Nr. 818

Aufgabe: 5. April 1972, 11.40 Uhr
Ankunft: 5. April 1972, 12.55 Uhr

Für Bundesminister und Staatssekretär Dr. Frank¹ ausschließlich

Im Anschluß an DB Nr. 703 vom 20.3.72 – Tagebuchnummer 334/72 geheim²

In Unterredung mit Außenminister habe ich Rogers West-Ost-Lage und gegenwärtigen Stand des Ratifizierungsverfahrens mit seinen in den nächsten Wochen möglichen Implikationen³ dargestellt. Aus der Unterredung, der Rogers mit zahlreichen, guten Informationsstand anzeigen Zischenfragen folgte, gewann ich den Eindruck, daß amerikanische Regierung aus ihrer bisher geübten Enthaltsamkeit während der Ratifizierungsdebatte herauszugehen nicht bereit ist. Rogers machte klar, daß Weißes Haus und Außenminister unsere Politik auf dem Boden bisheriger Erklärungen⁴ unterstützen und daß wir diese Äußerungen voll verwenden könnten, sie stellten heute wie zu der Zeit, als sie geäußert seien, den Standpunkt des Präsidenten⁵ und der amerikanischen Regierung dar. Er wollte sich aber nicht zu einer Wiederholung verstehen, weil schon das als eine Einmischung in die innerdeutsche Debatte verstanden wer-

Fortsetzung Fußnote von Seite 367

dere „die Einbeziehung Berlins (West) in dem von Staatssekretär Frank und Botschafter Falin festgelegten Wortlaut; den Liberalisierungsartikel, in dem unser Vorbehalt gegenüber einer vollständigen Liberalisierung bis zum Ende der Abkommensdauer am 31. Dezember 1974 klar zum Ausdruck kommt; den Kreditartikel, in dem nur möglichst günstige Kredite (nicht die günstigsten) genannt werden; den Zahlungsverkehrsartikel, bei dem im deutschen Text Deutsche Mark und im russischen Text Deutsche Mark mit dem Zusatz (BRD) genannt werden. Damit wird zum ersten Mal in einem deutsch-sowjetischen Vertrag im russischen Text die Bezeichnung unserer Währung richtig wiedergegeben, wenn auch mit dem Zusatz BRD.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 855; Referat III A 6, Bd. 510.

Das Abkommen wurde am 7. April 1972 von Botschafter Hermes und dem sowjetischen Stellvertretenden Außenhandelsminister Manschulo paraphiert. Vgl. dazu BULLETIN 1972, S. 727f.

1 Hat Staatssekretär Frank am 5. April 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „BM Ehmk. ist unterrichtet.“

2 Botschafter Pauls, Washington, teilte mit: „Aufgrund einer Reihe von Eindrücken und Beobachtungen der letzten zehn Tage habe ich am Wochenende ein sehr ernstes Gespräch mit dem Leiter der Europaabteilung des State Department geführt und habe Außenminister Rogers um eine Unterredung gebeten. Ich möchte erreichen, daß die amerikanische Regierung ihre früher abgegebene positive Erklärung zur Ostpolitik, z. B. außenpolitischer Bericht des Präsidenten vom Februar, Bericht des Außenministers vom 8. März und Bemerkungen des Außenministers vor dem außenpolitischen Ausschuß des Senats, in nächster Zeit in einer geeigneten, zusammengefaßten Form wiederholt. Bitte diese Information nicht gegenüber dortiger amerikanischer Botschaft zu benutzen. Rege an, Herrn Bundeskanzler zu unterrichten.“ Vgl. VS-Bd. 501 (Büro Staatssekretäre); B 150, Aktenkopien 1972.

3 Zum Stand des Ratifikationsverfahrens zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 vgl. Dok. 55, Anm. 2.

Am 4. Mai 1972 sollte die zweite Lesung der Gesetze zu den Verträgen im Bundestag stattfinden. Sie wurde auf den 10. Mai 1972 verschoben. Vgl. dazu Dok. 115 und Dok. 117.

4 Zu den außenpolitischen Berichten des Präsidenten Nixon und des amerikanischen Außenministers Rogers vom 9. Februar bzw. 8. März 1972 vgl. Dok. 62, Anm. 4.

5 Richard M. Nixon.

den könne. Ein Standpunkt, der mir inzwischen von dem einzig maßgeblichen Gesprächspartner im Weißen Haus bestätigt wurde. Das ist die augenblickliche Lage. Ich habe mit beiden Gesprächspartnern weiteren Kontakt in dieser Sache abgesprochen. Begründung des amerikanischen Standpunktes ergibt sich aus meiner bisherigen Berichterstattung.

Aus dem Eindruck eines Abends in der sowjetischen Botschaft und einer Unterhaltung, die ich dort zu dritt mit dem maßgeblichen außenpolitischen Berater des Präsidenten⁶ und Dobrynin hatte, kann ich meine bisherige Berichterstattung, daß die beiden Weltmächte sich durch parlamentarische Entscheidungen einer europäischen Macht nicht von ihrem Willen – gerade nach Peking⁷ und im Interesse beider – einen Ausgleich zu finden, abbringen lassen werden, nur bestätigen. Es gibt im Augenblick gewiß keine Absprachen, wohl aber ein im Grundsätzlichen übereinstimmendes Interesse. Es ist eine provinzielle Torheit zu glauben, daß sich aus dem russisch-chinesischen Konflikt und aus der Konstellation Washington–Peking–Moskau Chancen für eine europäische Restaurationspolitik ergäben. Das Gegenteil ist der Fall.

Rege an, Herrn Bundeskanzler zu unterrichten.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 502 (Büro Staatssekretär)

⁶ Henry Kissinger.

⁷ Präsident Nixon hielt sich vom 18. bis 27. Februar 1972 in der Volksrepublik China auf. Vgl. dazu Dok. 47, Anm. 6 und 7.

Ministerialdirigent Heipertz, Prag, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-11984/72 geheim
Fernschreiben Nr. 163

Aufgabe: 5. April 1972, 17.50 Uhr
Ankunft: 5. April 1972, 20.25 Uhr

Betr.: Übergabe des Schreibens von Herrn Staatssekretär Frank
 vom 20. März 1972¹ an Vizeminister Goetz

Bezug: Drahterlaß Nr. 146 vom 22.3.72²

Entgegen uns am 4. April vormittags vom Ministerbüro zuteil gewordener Auskunft, daß Herr Goetz Außenminister Chnoupek nach Ostberlin³ begleitet habe und erst gegen Wochenende zurückkehre, wurde am Nachmittag gleichen Tages über Außenhandelsministerium mitgeteilt, daß Vizeminister Goetz zur Entgegennahme Briefes am 5. April, 11.00 Uhr, zur Verfügung stehe.

Bei dieser Lage ist anzunehmen, daß Herr Goetz Aufenthalt in Ostberlin unterbrochen hat, um seinen Außenminister noch während Gesprächen mit Wenzel über unseren Standpunkt zu unterrichten.

¹ Staatssekretär Frank dankte dem tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Goetz für dessen Schreiben vom 7. Februar 1972 und bedauerte, „daß es der tschechoslowakischen Regierung nicht möglich ist, die Formulierung über die Ungültigkeit des Münchener Abkommens anzunehmen, die wir bei unserem letzten Sondierungsgespräch in Rothenburg ob der Tauber erarbeitet hatten“. Weiter teilte Frank mit, daß die Bundesregierung den tschechoslowakischen Vorschlag vom 7. Februar 1972, „wonach das Münchener Abkommen „rechtswidrig und nichtig war“, nicht akzeptieren könne: „Durch eine solche Formulierung würde sich die Bundesregierung auf den Standpunkt einer Ungültigkeit ex tunc begeben, wozu sie aufgrund der wiederholt vorgetragenen Gründe nicht in der Lage ist.“ Frank fuhr fort: „In dem Bemühen, zu einer für beide Seiten annehmbaren Formulierung über die Ungültigkeit des Münchener Abkommens zu gelangen, beeubre ich mich, Ihnen nachstehend folgenden Gegenentwurf zu übermitteln. Der Entwurf greift auf einen früher von Ihnen ausgesprochenen Vorschlag zurück, das Problem der Ungültigkeit des Münchener Abkommens von der Frage der Kontinuität der Grenzen her anzupacken. Der Entwurf ist darüber hinaus durch eine Formulierung über die Gewährleistung der Unverletzlichkeit der Grenze zwischen der Bundesrepublik und der Tschechoslowakei erweitert worden. Folgt Wortlaut des Gegenvorschlags: „Artikel I. 1) Die Bundesrepublik Deutschland und die Tschechoslowakische Sozialistische Republik stellen übereinstimmend fest, daß das Münchener Abkommen vom 29. September 1938 durch eine Politik, die auf die Zerstörung der Unabhängigkeit und der Einheit des gesamten tschechoslowakischen Staates gerichtet war und damit von Anfang an ein ungerechtes und deshalb zu verurteilendes Ziel hatte, hinfällig (zaniklo) geworden ist. 2) Die Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik verläuft daher so, wie sie in den Artikeln 27, 81 und 82 des Friedensvertrages von Versailles vom 28. Juni 1919 für Deutschland und die Tschechoslowakei festgelegt worden war und am 31. Dezember 1937 bestanden hat. Die Unverletzlichkeit dieser Grenze wird von der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik gewährleistet. 3) Die Bundesrepublik Deutschland und die Tschechoslowakische Sozialistische Republik haben gegeneinander keinerlei Gebietsansprüche und werden solche Ansprüche auch in Zukunft nicht erheben.“ Abschließend bot Frank an, „zur Fortsetzung unserer Gespräche nach Prag zu kommen, wenn einigermaßen Aussicht auf konkrete Fortschritte gegeben ist“. Vgl. VS-Bd. 9044 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

² Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander bat Ministerialdirigent Heipertz, Prag, das Antwortschreiben des Staatssekretärs Frank vom 20. März 1972 „baldmöglichst“ an den tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Goetz „persönlich zu übermitteln“. Vgl. Referat 214, Bd. 1492.

³ Der tschechoslowakische Außenminister Chnoupek hielt sich vom 4. bis 7. April 1972 in Ost-Berlin auf. Vgl. dazu den Artikel „Brüderlich mit der ČSSR verbunden“; NEUES DEUTSCHLAND vom 8. April 1972, S. 1.

Gesprächsablauf:

I. Das Gespräch, das eine Stunde dauerte – es wurde in deutscher Sprache geführt –, verlief in sachlicher Form. Herr Goetz wurde von Dr. Hendrych, ich von VLR I Rouget begleitet.

Herr Goetz äußerte sich nach Lektüre des Briefes zunächst allgemein in dem Sinne, daß er gehofft habe, daß sein Formulierungsvorschlag vom 7. Februar 1972 für uns akzeptabel sei. Eine erste Durchsicht zeige ihm jedoch, daß der Herr Staatssekretär in diesem Brief praktisch den Standpunkt wiederhole, den er Herrn Mika dargelegt habe. Ausgehend von der ihm für die Sondierungsgespräche erteilten Vollmacht könne er allerdings jetzt schon sagen, daß dieser Vorschlag für seine Regierung nicht annehmbar sei. Man werde den Vorschlag jedoch gründlich studieren.

Zu den einzelnen Artikeln äußerte sich Herr Goetz wie folgt:

Wenn er Artikel I. 1) kommentiere, so käme er zu dem Schluß, daß die rechtliche Aussage in der Formulierung „Unrecht“ zu schwach sei. Seiner Erinnerung nach sei in Rothenburg ob der Tauber der adäquate Begriff „ungerecht“ verwandt worden.⁴ Ferner würden nur die Ziele des Münchener Abkommens⁵ verurteilt.

Was den Grenzartikel betreffe, so beziehe er sich nur auf die heutige Lage. Darüber habe man schon in Rothenburg ob der Tauber diskutiert. Eine Notwendigkeit, die heutige Lage zu fixieren, bestünde nach seiner Meinung nicht, da dies im Rahmen eines Gewaltverzichts erfolgen könne. Aus der Formulierung gehe hervor, daß das Münchener Abkommen praktisch bis heute gültig sei, da die „historische Lücke“ offen bleibe.

Artikel 3) erscheine ihm nach seiner Auffassung – vorbehaltlich weiterer Prüfung – akzeptabel. Er decke sich inhaltlich mit der in Rothenburg ob der Tauber gefundenen Formulierung.

Insgesamt müsse er feststellen, daß dieser Vorschlag die Hauptfrage nicht löse. Wenn er richtig verstehe, so sei Herr Staatssekretär Frank der Auffassung, daß eine fünfte Runde nur notwendig sei, wenn er die Möglichkeit sehe, in Verhandlungen einzutreten, d.h. wenn sich konkrete Fortschritte abzeichnen würden. Wenn dies nicht der Fall wäre, so verstünde er diese Einstellung in dem Sinne, daß dann keine Möglichkeit der Fortsetzung von Gesprächen bzw. Verhandlungen gegeben sei.

Herr Goetz betonte erneut, daß die Wertung unseres Vorschlages zwar seine persönliche Meinung reflektiere, wiederholte jedoch, daß vom Gesichtspunkt seiner Vollmacht aus der Vorschlag zu fünfzig Prozent nicht akzeptabel sei.

Er unterstrich, daß er es hoch einschätze, daß der Herr Staatssekretär in einer so schwierigen Situation – Ratifizierung der Ostverträge – die Zeit gefunden habe, sich auf seinen Brief vom 7. Februar 1972 zu äußern. Er werde gleiches

⁴ Vgl. dazu die Formulierung zum Münchener Abkommen vom 29. September 1938, die Staatssekretär Frank während der vierten Runde der Gespräche mit der ČSSR über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses am 18./19. November 1971 in Rothenburg ob der Tauber vorschlug; Dok. 44, Anm. 27.

⁵ Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

tun, ohne sich schon jetzt auf den Zeitpunkt einer Antwort festlegen zu können.

Ich replizierte zu Artikel I.1), daß Herr Staatssekretär Frank in vier Sondierungsrunden⁶ unseren mit dem Völkerrecht übereinstimmenden Rechtsstandpunkt zum Münchener Abkommen ausführlich dargelegt habe und daß wir nur einem Kompromiß zustimmen könnten, der die Glaubwürdigkeit der deutschen Ostpolitik nicht in Frage stelle.

Zu Artikel I.2) bemerkte ich, daß die nunmehr gefundene Formulierung dem tschechoslowakischen Bedürfnis nach Sicherstellung der Kontinuität der Grenzen und des Staatsgebiets vollauf Rechnung trage. Insofern könnte ich nicht der Auffassung zustimmen, daß diese Lösung die „historische Lücke“ nicht schließe.

II. Anschließend kam Herr Goetz auf das Ratifizierungsverfahren⁷ und den mit der Tschechoslowakei abzuschließenden Vertrag zu sprechen. Wenn die Ostverträge ratifiziert würden, so seien – wenn er gut informiert wäre – auch die Herren der Opposition bereit, einem Separatabkommen mit der ČSSR zuzustimmen. Er wolle hier nicht mehr auf die von ihm vorgetragene Argumentation zum Münchener Abkommen zurückkommen, als Lösungsmöglichkeit biete sich z.B. weiterhin die in der Wiener Arbitrage getroffene Regelung⁸ an.

Der Herr Bundeskanzler habe in seinem Gespräch mit Gomułka⁹ seinerzeit zum Ausdruck gebracht, daß mit der ČSSR keine mit Polen vergleichbaren Probleme bestünden, da es sich im polnischen Vertrag¹⁰ um die Hergabe ehemaliger deutscher Gebiete handele. Dies träfe auf die ČSSR nicht zu. Aus diesem Grunde sei ihm, Goetz, schwer verständlich, warum nach Abschluß der Ratifizierung ein Vertrag mit der Tschechoslowakei nicht abgeschlossen werden könne. Wenn man sich moralisch-politisch über das Münchener Abkommen geeinigt habe, käme der Frage der Folgenbeseitigung nur symbolische Bedeutung zu.

Ich antwortete hierauf, daß wir uns trotz unterschiedlicher Standpunkte bemühen sollten, einen gemeinsamen Nenner zu finden. Wir sollten keine Zeit verlieren, sondern alles im Sinne einer für beide Seiten akzeptablen Lösung versuchen. Er, Herr Goetz, werde seine Regierung sicherlich konsultieren, und ich bäre darum, insbesondere auf unser Entgegenkommen in Artikel I.2) hinzuweisen.

⁶ Die Gespräche zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses fanden vom 31. März bis 1. April 1971 in Prag, am 13./14. Mai in Bonn, am 27./28. September in Prag und am 18./19. November 1971 in Rothenburg ob der Tauber statt.

⁷ Zum Stand des Ratifikationsverfahrens zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 vgl. Dok. 55, Anm. 2.

⁸ Aufgrund von Gesuchen der tschechoslowakischen und der ungarischen Regierung fällten Außenminister von Ribbentrop und sein italienischer Amtskollege Graf Ciano am 2. November 1938 den I. Wiener Schiedsspruch, der die Tschechoslowakische Republik zur Abtretung eines Teils der südlichen Slowakei und der Karpatho-Ukraine an Ungarn verpflichtete. Für den Wortlaut vgl. HOHLEFELD, Dokumente, Bd. IV, S. 498–500.

⁹ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gomułka, am 7. Dezember 1970 in Warschau vgl. AAPD 1970, III, Dok. 589.

¹⁰ Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BULLETIN 1970, S. 1815.

Herr Goetz hielt dem entgegen, daß der Mann auf der Straße bei Annahme dieses Artikels argumentieren werde, daß das Münchener Abkommen bis zum Tage der Unterzeichnung des tschechoslowakisch-deutschen Vertrages gültig gewesen sei. Deshalb wolle seine Regierung eine Formulierung, die die rechtlichen Aspekte und nicht die faktische Lage berücksichtige. Wenn man unseren Vorschlag akzeptiere, so akzeptiere man etwas, was „in der ganzen Welt nie in Frage gestanden habe“. Selbst die britische Regierung vertrete die Auffassung, daß das Münchener Abkommen zumindest ab 15. März 1939 ungültig, nichtig geworden sei.¹¹ Auch die deutsche Völkerrechtslehre habe sich in der Zwischenzeit zu der Erkenntnis durchgerungen, daß das Münchener Abkommen in dem Augenblick ungültig geworden sei, in dem Hitler es zerrissen habe. Die Frage, ob das Münchener Abkommen nur sechs Monate oder fünf Jahre gültig gewesen sei, sei in diesem Zusammenhang irrelevant. Er wolle noch einmal auf das polnische Beispiel zurückkommen. Polen konnte nichts anderes akzeptieren als die endgültige Anerkennung der Grenze.

Wenn man sich nicht einig werden könne, wozu solle man dann einen Vertrag anstreben, dann könnte man die Dinge für weitere Generationen so lassen, wie sie jetzt seien. Jede tschechoslowakische Regierung, von Beneš bis heute, habe den Standpunkt vertreten, den er in den vier Sondierungsrunden erläutert habe.

III. Die weiteren Ausführungen von Herrn Goetz konzentrierten sich auf die in den deutschen Massenmedien, insbesondere der Springer-Presse, verbreitete Auffassung, daß in der Tschechoslowakei die „kälteste neue Welle gegen die Bundesregierung“ ausgebrochen sei. Er war sichtlich bestrebt, diesem Eindruck energisch entgegenzuwirken, und betonte nachdrücklich, daß diese Bundesregierung die realistischste Bundesregierung seit Kriegsende sei und daß man ihre Politik unterstütze.

Als Beispiel für die in der Bundesrepublik betriebene „Verhetzung“ führte er die Ausführungen von Axel Springer an – Überlaufen zweier hochstehender tschechoslowakischer Offiziere nach dem Westen – und erklärte, daß entsprechende tschechoslowakische Reaktionen in der Presse sich nur gegen diese Methoden, nicht aber gegen die Bundesrepublik richten würden.

Im übrigen bemerkte er in diesem Zusammenhang, daß man sich bei uns z.B. aufrege, wenn die tschechoslowakische Presse sich gegen die personelle Zusammensetzung des neuen Vorstands der Sudetendeutschen Landsmannschaften wende, aber nicht reagiere, wenn der „Vorwärts“ in einer seiner letzten Ausgaben zu gleichen Schlußfolgerungen gelange¹². Vergleiche man die von

11 Die britische Regierung vertrat die Ansicht, daß das Münchener Abkommen vom 29. September 1938 erst mit dem deutschen Einmarsch in Prag und der Proklamation des „Reichsprotektorats“ Böhmen und Mähren am 15./16. März 1939 hinfällig geworden sei. Vgl. dazu das Schreiben des britischen Außenministers Eden vom 5. August 1942 an den Außenminister der tschechoslowakischen Exilregierung, Masaryk; DzD I/3, S. 649.

Zur britischen Haltung vgl. auch Dok. 101.

12 Die „Sozialdemokratische Wochenzeitung für Politik, Wirtschaft und Kultur“ erhob den Vorwurf, daß von zehn Mitgliedern des Präsidiums der Sudetendeutschen Landsmannschaft „mindestens sieben aktiv mitgewirkt“ hätten an dem, „was letztlich die Katastrophe von 1945 bewirkt hat“. Dazu wurde ausgeführt: „Nun wäre es ja immerhin denkbar, daß diese einst als aktive Nazis hervorgetretenen Sudetendeutsche L[andsmannschaft]-Präsidiumsmitglieder Lehren aus der Vergangenheit gezogen und sich zu aufrichtigen Demokraten entwickelt haben könnten. Dagegen spricht

unserer Seite gegen die ČSSR gerichteten Angriffe mit den tschechoslowakischen gegen die Bundesrepublik, so käme er zu dem Ergebnis, daß ein quantitativer wie qualitativer Vergleich zugunsten der Tschechoslowakei ausfalle.

Anschließend kam Goetz kurz auf den gegen mich gerichteten Tribuna-Artikel zu sprechen, und daß Herr Staatssekretär diesen Vorfall mit Herrn Mika erörtert habe. Er möchte hier nur darauf hinweisen, was die deutsche Presse am Vorabend von Rothenburg ob der Tauber über ihn berichtet habe z. B.: „Goetz, der Mörder, der reif für ein Gericht sei“. Er möchte hierzu noch sagen, daß er über die Veröffentlichung in Tribuna erstaunt gewesen sei und Inhalt dieses Artikels nicht billige.

Goetz unterstrich in diesem Gesprächsabschnitt nachdrücklich, daß Partei und Regierung „kein Interesse an einer Kampagne gegen die Bundesregierung“ hätten. Das tschechoslowakische Interesse sei ehrlich und werde nicht von propagandistischen Überlegungen bestimmt.

Ich erwiderte, daß der Tribuna-Artikel mich persönlich nicht getroffen habe, da die über mich gemachten Angaben wahrheitswidrig und aus der Luft gegriffen seien. Er müsse aber auch verstehen, daß wir derartige Ausführungen in einem politischen Gesamtzusammenhang lesen und interpretieren würden, und daß der Zeitpunkt der Veröffentlichung die Schlußfolgerung nahegelegt habe, daß von tschechoslowakischer Seite uns gegenüber eine gewisse Verhärtung sich abzuzeichnen beginne.

Goetz kam dann, um die „Pressefreiheit“ des Landes zu demonstrieren – jeder Chefredakteur sei für die in seiner Zeitung erschienenen Artikel verantwortlich –, auf den Artikel von Doudera zum Münchener Abkommen zurück (vgl. DB Nr. 145 vom 27.3.72¹³). Er habe diesen Artikel morgens, wie jeder andere Bürger, in der Zeitung gelesen und sich sofort mit Herrn Doudera in Verbindung gesetzt. Dieser habe ihm gesagt, daß Frau Nacken von der FAZ ihn schon gefragt habe, ob es sich hier um eine offizielle Stellungnahme des tschechoslowakischen Außenministeriums handele. Dies sei nicht der Fall. Man gewann den Eindruck, daß Goetz die von Doudera verfolgte Tendenz, eine Fortsetzung der Gespräche mit der ČSSR habe nur nach Abschluß der Ratifizierung Sinn, herunterspielen und im Gegenteil – trotz unterschiedlicher Auffassungen – Interesse an einer Gesprächsfortsetzung zum Ausdruck bringen wollte. Seine Bemerkung, „gelegentlich müßten die Chefredakteure den Kopf gewaschen bekommen“, dürfte sich auch auf Doudera bezogen haben.

Fortsetzung Fußnote von Seite 373

doch nicht allein Stil und Inhalt ihrer öffentlichen Äußerungen seit 1945, sondern auch die Tatsache, daß sie sich mit vielen anderen, zum Teil weit stärker kompromittierten NS-Prominenten zu einem ‚Orden‘ zusammengeschlossen haben, dem ‚Witiko-Bund‘. Dort wurden und werden die Fäden gesponnen, die SL-Führung mit nahezu allen Gruppen [...] der äußersten Rechten [...] eng verknüpfen.“ Es stelle sich die Frage, „ob die Subventionen, die dem ‚Witiko‘-Bund (und natürlich auch der SL) noch 1971 von Bonn gewährt wurden, auch in diesem Jahr mithelfen sollen, den Kampf der rechten Ultras gegen die Versöhnungspolitik Willy Brandts zu finanzieren.“ Vgl. den Artikel: „Naziclique führt Sudetendeutsche“, VORWÄRTS vom 16. März 1972, S. 8.

¹³ Ministerialdirigent Heipertz, Prag, teilte mit: „Stellvertretender Chefredakteur Rude Pravo, Doudera, bringt in Artikel unter Überschrift ‚Historische Verantwortlichkeit‘ als offizielle Auffassung zu bewertende Formulierung, aus der hervorgeht, daß tschechoslowakische Seite sich im Falle Ratifizierung Ostverträge verspricht, daß wir Prager Forderung hinsichtlich Ungültigkeit Münchener Abkommens akzeptieren, bzw. ein Nichtzustandekommen Ratifizierung Fortsetzung Gespräche gegenstandslos mache.“ Vgl. Referat 214, Bd. 1492.

Goetz kam anschließend auf die bilateralen Beziehungen im allgemeinen zu sprechen und hob hervor, daß seine Regierung diese in einem größeren europäischen Zusammenhang sehe, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt einer Europäischen Sicherheitskonferenz.

IV. Abschließend bat mich Herr Goetz, Herrn Staatssekretär Frank seinen Dank für die Antwort und Grüße zu übermitteln. Er werde antworten, wenn seine Regierung so weit sei. Er könne nicht sagen wann, da man nicht unter Zeitdruck stünde.¹⁴

[gez.] Heipertz

VS-Bd. 9043 (II A 5)

89

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Eitel, Bundeskanzleramt

Geheim

7. April 1972¹

Betr.: Verkehrsverhandlungen der Staatssekretäre Bahr und Kohl am
5./6. April 1972 in Bonn

In dieser Verhandlungsrunde fanden zwei Delegationssitzungen statt, aus denen folgendes festzuhalten ist:

Im Bereich der technischen Regelungen wurde über eine Reihe weiterer Bestimmungen Übereinstimmung erzielt. In den politisch schwierigen Fragen haben beide Seiten – abgesehen von der Präambeldiskussion – im wesentlichen ihre Standpunkte² aufrechterhalten.

¹⁴ Am 29. Mai 1972 antwortete der tschechoslowakische Stellvertretende Außenminister Goetz Staatssekretär Frank, daß der Vorschlag der Bundesregierung vom 20. März 1972 zur Frage der Ungültigkeit des Münchener Abkommens für die tschechoslowakische Regierung „aus Ihnen gut bekannten Gründen nicht annehmbar ist, da er die zeitweise Gültigkeit des Münchener Abkommens zum Ausdruck bringt. Angesichts der Tatsache, daß der gegenseitige Briefwechsel nicht zum erwünschten Fortschritt führte, sowie unter Bezugnahme auf die unlängst erfolgten Äußerungen der führenden Politiker der Bundesrepublik Deutschland, vor allem des Herrn Bundeskanzlers Willy Brandt, über die Bereitschaft der Bundesrepublik Deutschland, in kurzer Zeit die Gespräche zwischen der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland fortzusetzen, wiederhole ich meine Einladung für Sie und Ihre Begleitung zu einer weiteren Runde unserer Gespräche in Prag.“ Vgl. VS-Bd. 9043 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972. Zur fünften Gesprächsrunde zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR am 29. Juni 1972 in Prag vgl. Dok. 192.

¹ Durchdruck.

² Zu den unterschiedlichen Standpunkten vgl. vor allem das 37. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 22/23. März 1972; Dok. 68.

Im einzelnen:

1) Form des Vertrages

StS Kohl bestand wiederum auf einer Vollmachtksklausel in der Präambel (Bevermächtigung der Unterhändler durch die Staatsoberhäupter) und einer normalen Ratifikationsklausel (Austausch der von den Staatsoberhäuptern ausgefertigten Ratifikationsurkunde).

StS Bahr betonte, daß für uns aus internen Gründen eine Mitwirkung der Staatsoberhäupter beim Abschluß des Vertrages nicht in Betracht komme.

2) Präambel

Der neue Vorschlag StS Bahrs

„In dem Bestreben, gutnachbarliche Beziehungen beider Staaten zueinander zu entwickeln, wie sie zwischen voneinander unabhängigen Staaten üblich sind,“

wurde von StS Kohl akzeptiert; er fügte jedoch hinzu, daß er vielleicht noch einmal darauf zurückkommen werde.

3) Generalnorm

StS Kohl zog seine in der letzten Runde erklärte Zustimmung zum Begriff „internationale Praxis“ wieder zurück und bestand auf einer Erwähnung der „internationalen Normen“ (oder Regeln) im Zusammenhang mit der Verpflichtung beider Seiten, den Verkehr auf der Grundlage der Gegenseitigkeit und der Nichtdiskriminierung im größtmöglichen Umfang zu gewähren, zu erleichtern und möglichst zweckmäßig zu gestalten.

4) Verhältnis Verkehrsvertrag – Transitabkommen

StS Kohl lehnte erneut ab, im Verkehrsvertrag auf die gesonderte Regelung des Berlin-Verkehrs ausdrücklich hinzuweisen.

StS Bahr bestand auf dieser Klausel. Ohne einen solchen Hinweis wäre die Auslegung möglich, daß der Verkehrsvertrag in seiner jetzigen Fassung subsidiär auch für den Berlin-Verkehr gilt.

5) Beförderungsgenehmigungen im gewerblichen Güterstraßenverkehr

StS Kohl machte deutlich, daß es der DDR auf die Fixierung des (international üblichen) Prinzips ankomme; (sie möchte dann aber wegen der Gefahr der (wirtschaftlich für sie ungünstigen) Kontingentierungen den gesamten LKW-Verkehr wieder davon ausnehmen).

StS Bahr erklärte, daß dies nicht annehmbar sei. Die BRD wolle den jetzigen Zustand aufrechterhalten. Wenn es jedoch das Prinzip der Beförderungsgenehmigungen gebe, so müsse man auch die Konsequenz der Kontingentierungen akzeptieren.

6) Luftverkehr

Es wurde Übereinstimmung über folgenden Protokollvermerk erzielt:

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik stimmen darin überein, zu gegebener Zeit Verhandlungen über ein Luftverkehrsabkommen aufzunehmen, um die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Luftverkehrs zu entwickeln.

7) Haftpflichtversicherung

In den Expertengesprächen ist der Entwurf einer Ressortvereinbarung ausgearbeitet worden, in dem nur noch wenige Fragen offen sind. Das schwierigste Problem ist hier die Einbeziehung Berlins (West) in das vorgesehene Abkommen der Verbände.

8) Einbeziehung Berlins (West)

(Verkehr Berlin – DDR und Berlin – Polen/ČSSR/skandinavische Länder)

Die gegensätzlichen Positionen stehen sich unverändert hart gegenüber.

Die Staatssekretäre kamen überein,

- die Paßfrage,
- die Anwendung der ECE-Konventionen,
- die Frage der Grenzübergänge,
- die Frage des Schiffsverkehrs in der Elbe

in persönlichen Gesprächen³ weiter zu behandeln.

Die nächste Verhandlungs runde wird am 12. April 1972 in Ost-Berlin stattfinden.⁴

[Eitel]⁵

VS-Bd. 8562 (II A 1)

90

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

Geheim

7. April 1972¹

Betr.: Persönliche Gespräche mit StS Kohl am 5. und 6. April 1972 in Bonn

1) Die persönlichen Gespräche entwickelten sich von Anfang an in einem gespannten und gereizten Klima. Die Auseinandersetzungen waren heftig, ermüdend, dem weiteren Gang der Verhandlungen kaum förderlich. Ich hatte den Eindruck, daß auch Kohl nur mit Mühe das Wort Krise vermied.

³ Zu den persönlichen Gesprächen des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 5./6. April 1972 vgl. Dok. 90.

⁴ Zum 39. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, vgl. Dok. 95 und Dok. 98.

⁵ Vermuteter Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung.

¹ Ablichtung.

Hat Staatssekretär Frank am 16. April 1972 vorgelegen.

Hat Bundeskanzler Brandt vorgelegen.

2) Er beklagte sich über die Erklärungen, die aus Anlaß der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit dem Libanon abgegeben worden sind.² Nach den in Ost-Berlin vorliegenden Informationen hätte die BRD 200 Mio. D-Mark zugesagt, um die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur DDR zu verhindern.³ Dies hätte auf seiner Seite Empörung, Verärgerung hervorgerufen und zu dem Hinweis geführt, hier sehe man die wirkliche Haltung der Bundesregierung. Alle schönen Worte seien für die Katz.

Zu einem späteren Zeitpunkt habe ich ihm gesagt, daß die Bundesregierung keinen Pfennig bezahlt oder zugesagt habe. Wir waren selbst überrascht, daß der Libanon nicht mehr als ein Generalkonsulat erwäge.⁴ Kohl wies darauf hin, daß eine kleine Geste des guten Willens auf internationalem Gebiet unsere Verhandlungen erleichtern und seine persönliche Stellung wieder etwas stärken könne. Er vermochte nicht einzusehen, was uns die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen dem Libanon und der DDR geschadet hätte.

3) Er brachte seine Stellungnahme zur WHO⁵ wieder vor. Ich lehnte ab.

4) Er schlug einen geheimen Protokollvermerk vor:

„Die Regierung der BRD erkennt die Notwendigkeit an, daß die Regierung der DDR im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Verkehrsvertrages gleichberechtigtes Mitglied von TIR⁶ und ADR⁷ wird. Da die Mitgliedschaft in beiden Übereinkommen von der Mitgliedschaft in der ECE abhängt, wird die Bundesregierung die baldmögliche Aufnahme der DDR als gleichberechtigtes Mitglied in die ECE unterstützen.“

Ich habe ihm erklärt, daß dies völlig unmöglich sei; es vermittele den Eindruck, daß er die Ratifizierung der Verträge⁸ torpedieren wolle. Zusätzlich wiederholte ich meine Ablehnung geheimer Protokollvermerke.

5) Zum Thema Elbe⁹:

Am ersten Tag beschränkte sich die Auseinandersetzung auf das Teilthema Kontrollpunkte. Schnackenburg bedeute eine Demonstration unseres Rechtsstandpunktes. Die Aufhebung von Hohnstorf im Norden bedeute die Korrektur

2 Zur Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und dem Libanon am 30. März 1972 vgl. Dok. 76.

3 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Frank durch ein Frage- und ein Ausrufezeichen hervorgehoben.

4 Zur Absicht der DDR, ein Generalkonsulat im Libanon zu errichten, vgl. Dok. 76, Anm. 7.

5 Vgl. dazu die Äußerungen des Staatssekretärs beim Ministerrat der DDR, Kohl, in den Vier-Augen-Gesprächen mit Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, am 9./10. März 1972; Dok. 51.

6 Für den Wortlaut des Zollübereinkommens vom 15. Januar 1959 über den internationalen Warentransport mit Carnets TIR („TIR-Übereinkommen“) vgl. UNTS, Bd. 348, S. 13–101. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 650–741.

7 Für den Wortlaut des europäischen Übereinkommens 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) vgl. UNTS, Bd. 619, S. 78–97. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil II, S. 1489–1501.

8 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BULLETIN 1970, S. 1815.

9 Zu den Rechtsauffassungen der Bundesrepublik und der DDR hinsichtlich des Grenzverlaufs an der Elbe vgl. Dok. 12, Anm. 13.

eines Fehlers, den die BRD gemacht habe und die wir jetzt als Zugeständnis verkaufen wollten. Die DDR werde sich dann genötigt sehen, einen weiteren Kontrollpunkt bei Boizenburg zu errichten, wo ihr Staatsgebiet verlassen werde.

Wir würden mit Sicherheit nicht mit der Errichtung beider Kontrollpunkte im Norden einverstanden sein, selbst wenn die DDR die Umlegung von Schnackenburg bezahlen würde. Wenn die BRD auf Schnackenburg bestünde, aus welchen Gründen auch immer, werde die DDR ihren Kontrollpunkt nach Norden verlegen. Es gebe auch die Möglichkeit von vier Kontrollpunkten.

Er schlug eine Formulierung der Kontrollfreiheit im Binnenverkehr auf Beiderseitigkeit vor. Dies lehnte ich am zweiten Tag ab. Er fragte, ob ich die einseitige Kontrollmöglichkeit der DDR damit akzeptieren würde.

Unsere Erwägungen zur praktischen Regelung des Verkehrs bezeichnete er als den vergeblichen Versuch, jetzt festzuschreiben, was wir während der Zwischenfälle 1965/66¹⁰ nicht erreicht hätten. Die Gesamthaltung der BRD stelle einen Rückfall hinter längst überwunden geglaubte Positionen dar.

Wir kamen am zweiten Tag überein, das Thema zurückzustellen und damit auch die unter Vorbehalt erfolgte Verständigung über den Hufeisenverkehr in Berlin¹¹. Kohl präzisierte: Die DDR sei zu einer Regelung bereit, die die heutige reibungslose Praxis sichere. Er akzeptiere meinen Zusatz: „und die Rechtsauffassung keiner der beiden Seiten präjudiziert“.

6) Zum Thema der Personaldokumente (Art. 5¹²):

Auch hier verstärkte sich bei Kohl der Eindruck einer verhärteten Haltung unsererseits. Unser Formulierungsvorschlag¹³ würde z.B. die Wiedereinführung des Travel board system¹⁴ ermöglichen. Winzer habe ihn gewarnt: Sobald die DDR sich einverstanden erklärt habe mit neutralen Formulierungen, würde bei uns der Pferdefuß zum Vorschein kommen.

10 Am 2. Juni 1965 wurden von seiten der DDR einseitig die provisorischen Fahrerlaubnisscheine für die Binnenschiffahrt durch die DDR gekündigt. Vgl. dazu AAPD 1965, II, Dok. 251.

11 Schiffsverkehr auf dem Teltow-Kanal zwischen Berlin-Lichterfelde und Berlin-Neukölln durch Ost-Berliner Gebiet.

12 Während des 37. Gesprächs des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 22./23. März 1972, wurden Veränderungen am Vertragsentwurf der DDR vom 20. Januar 1972 vorgenommen. Einzelne Vertragsartikel wurden umnummiert. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Gesprächs vom 22. März 1972; VS-Bd. 8562 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

Artikel 5, der wortgleich mit Artikel 6 des Entwurfs der DDR vom 20. Januar 1972 für einen Vertrag über Fragen des Verkehrs war: „Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland erkennen gegenseitig die vom anderen Vertragsstaat für seine Bürger ausgestellten Reisepässe und amtlichen Dokumente, die zum Führen von Transportmitteln berechtigen sowie die amtlichen Dokumente für die auf seinem Gebiet zugelassenen Transportmittel an. Diese Dokumente sind mitzuführen und auf Verlangen der zuständigen Organe der Vertragsstaaten vorzuweisen.“ Vgl. VS-Bd. 8561 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

13 Zum Vorschlag des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, vom 9. März 1972 vgl. Dok. 72, Anm. 11.

14 Bis zum 26. März 1970 konnten Einwohner der DDR nur in NATO-Staaten einreisen, wenn sie im Besitz von Temporary Travel Documents waren, die vom Allied Travel Office der Drei Mächte in Berlin (West) ausgestellt wurden. Zur Suspendierung der TTD-Regelung vgl. AAPD 1970, I, Dok. 129.

Es sei außerdem völlig sinnlos, über Personalausweise zu sprechen. Er mache folgenden Vorschlag: Reisende weisen sich durch die von den zuständigen Organen bzw. Behörden der Vertragsstaaten ausgestellten amtlichen Personaldokumente, die zum Grenzübertritt berechtigen, aus.

Er machte außerdem einen Vorschlag für einen geheimen Protokollvermerk: „Die BRD erklärt unter Bezugnahme auf Art. 5, daß die zuständigen Behörden der BRD die von der DDR ausgestellten Pässe im grenzüberschreitenden Verkehr sowohl zwischen der DDR und der BRD als auch zwischen der BRD und dritten Staaten uneingeschränkt wie die Pässe anderer Staaten behandeln werden.“

Ich erklärte mit Vorbehalt, daß mit der Änderung: „uneingeschränkt als ordnungsgemäß ausgestellte Pässe behandeln“ die Formulierung überlegenswert sei. Er erklärte diese Änderung für nicht akzeptabel. Er habe im Abkürzungsverfahren das „Finalprodukt“ vorgelegt.

Einen geheimen Protokollvermerk lehnte ich im übrigen abermals ab. Er lehnte eine Erklärung zum Protokoll ab.

7) CIM/CIV¹⁵

Auch unter Heranziehung der Herren Freier und Gerber ergab sich keine Möglichkeit, einen beschleunigten Weg zum Beitritt beider Staaten zu CIM/CIV als möglich zu finden. Es stellte sich heraus, daß die von uns erwogene Möglichkeit nicht vier Monate, sondern drei Wochen Zeitersparnis bringt; unbefriedigend bei einer auf mindestens zehn Monate anzusetzenden Prozedur.

Kohls Vorschlag, in einem Protokollvermerk zu formulieren, daß der Beitritt „im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten“ eingeleitet wird, was uns die Möglichkeit einer Einleitung im Sommer schaffen solle, konnte ich aus grundsätzlichen Erwägungen einer Präjudizierung des Parlaments nicht akzeptieren.

Damit waren wir auch auf diesem an sich harmlosen Gebiet, in dem wir unseren guten Willen am ehesten glaubten beweisen zu können, festgefahren. Hier wies Kohl darauf hin, daß nach den Vorstellungen der BRD, soweit er den Zeitungen entnehme, bald ein Grundvertrag abgeschlossen werden solle. Die internationalen Folgen eines derartigen Vertrages würden also nach unserer Logik eher eintreten als der Beitritt zu CIM und CIV. Vielleicht kann überlegt werden, den Beitritt zu CIM/CIV unabhängig vom Verkehrsvertrag einzuleiten, sofern im Vertrag selbst die Geltung vereinbart wird und zum Zeitpunkt der Einleitung Verhandlungen über eine grundsätzliche Regelung des Verhältnisses beider Staaten im Gange sind.

8) Ich erinnerte, daß in den sachlichen Formulierungen immer stärker das Problem des Einschlusses West-Berlins auftauche, das wir bisher zurückgestellt hätten. Kohl war das völlig bewußt. Er erklärte, es führe kein Weg zu einer Berlin-Klausel.

a) Die Verkehrsfragen seien im wesentlichen für West-Berlin durch das Transitabkommen gelöst.

15 Für den Wortlaut des Internationalen Übereinkommens vom 25. Februar 1961 über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 1520–1579.

Für den Wortlaut des Internationalen Übereinkommens vom 25. Februar 1961 über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 1898–1951.

- b) Uns seien die besonderen Zuständigkeiten der Vier bzw. Drei Mächte bekannt.
- c) Wenn es noch etwas zu regeln gebe, dann müsse das zwischen Senat und DDR geschehen.
- d) Er wies auf die Formulierung des Vier-Mächte-Abkommens hin: „ausgedehnt werden können“¹⁶. Die Einbeziehung West-Berlins erfordere eine Zustimmung, die die DDR niemals geben werde.
- e) Er verwies auf die Anlage III, wonach Fragen der Kommunikation zwischen Senat und DDR direkt zu vereinbaren seien.¹⁷
- f) Wenn ich meine Argumentation auf den Teil II D¹⁸ zu stützen versucht hätte, so wolle er nur mit Interesse feststellen, daß dies das Ausland betreffe.
- g) Er wies auf die spezifische Lage Berlins hin, die zu keinem anderen Staat gegeben sei und der nur durch Vereinbarung mit der DDR entsprochen werden könne.
- h) Schließlich gebe es eine Vielzahl von Artikeln im AVV, die nicht auf Berlin anzuwenden seien: z.B. Reichsbahn, Binnenwasserstraßen, Seeschiffahrt, Elbe.

Ich kündigte ihm eine ausführliche Stellungnahme unsererseits für die nächste Woche an.¹⁹ Er glaube doch wohl nicht im Ernst, daß wir eine gesonderte Verkehrssünderkartei, Haftpflichtversicherung oder Führerscheinsystem für West-Berlin einführen würden. Es gab im übrigen beiderseits keine Erwiderungen auf Einzelargumente des anderen. Er erklärte, daß nichts auf der Welt die DDR in diesem Punkte bewegen könne. Er habe zu Hause die Einschätzung vertreten, daß in den Formelfragen (Bevollmächtigung und Ratifizierung) und Einbeziehung Berlins die beiden schwierigsten Punkte lägen, an denen der zügige Abschluß der Verhandlungen scheitern könnte. Er müsse jetzt feststellen, daß die Fragen der Pässe und der Elbe dazu gekommen seien. Man verhandle heute und morgen in Moskau²⁰, nach meiner verhärteten Haltung zu urteilen, unter ganz falschen Voraussetzungen. Er werde entsprechend be-

¹⁶ Vgl. Anlage IV A Absatz 2b) des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 25, Anm. 9.

¹⁷ In Anlage III des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 wurde ausgeführt: „1) Communications between the Western Sectors of Berlin and areas bordering on these Sectors and those areas of the German Democratic Republic which do not border on these Sectors will be improved. 2) Permanent residents of the Western Sectors of Berlin will be able to travel to and visit such areas for compassionate, family, religious, cultural or commercial reasons, or as tourists, under conditions comparable to those applying to other persons entering these areas. In order to facilitate visits and travel, as described above, by permanent residents of the Western Sectors of Berlin, additional crossing points will be opened. 3) The problems of the small enclaves, including Steinstuecken, and of other small areas may be solved by exchange of territory. 4) Telephonic, telegraphic, transport and other external communications of the Western Sectors of Berlin will be expanded. 5) Arrangements implementing and supplementing the provisions of paragraphs 1 to 4 above will be agreed by the competent German authorities.“ Vgl. EUROPÄ-ARCHIV 1971, D 449 f.

¹⁸ Für Teil II D des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. Dok. 45, Anm. 4.

¹⁹ Zum 39. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 12. April 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 95 und Dok. 98.

²⁰ Der Erste Sekretär des ZK der SED, Honecker, hielt sich vom 4. bis 10. April 1972 in Moskau auf. Vgl. dazu den Artikel „Ergebnisreiches Treffen zwischen Erich Honecker und Leonid Breschnew“, NEUES DEUTSCHLAND vom 11. April 1972, S. 1.

richten. Wenn wir glaubten, die DDR in dieser Phase zu derartigen Zugeständnissen im letzten Augenblick zwingen zu können, so würden wir uns irren.

9) Wir konnten keinen Artikel im persönlichen Gespräch vereinbaren. Es gab zunehmend auf beiden Seiten Verhärtungen. Wir haben nicht einmal alle Punkte besprochen, die wir in der Delegationssitzung für das persönliche Gespräch zurückgestellt hatten.

Kohl weigerte sich, über Reiseerleichterungen zu sprechen.

10) Er erklärte sein völliges Unverständnis, warum wir uns weigerten, in der Präambel von „normalen Beziehungen“ zu sprechen, die wir früher selbst gefordert hätten, und deutete die Bereitschaft an, im Falle einer Einigung darüber den Punkt des Weltpostvereins fallen zu lassen. Ich schlug unter Hinweis auf die Honecker-Rede in Leipzig vor, von „gutnachbarlichen Beziehungen“ zu sprechen²¹, was er unter dem Vorbehalt einer Prüfung annahm. Wir hatten damit unseren einzigen Fortschritt erreicht.

11) Zum Thema der neuen Antragsformulare für Transitvisa gewann ich, gerade nach Hinzuziehung eines Experten der DDR, den sicheren Eindruck, daß die Führung dort die Konsequenzen der Beibehaltung des vereinfachten Verfahrens über Ostern²² mit der Ergänzung des Antrags nicht klar gewesen sind. Ich konnte Kohl davon überzeugen, welche negativen Auswirkungen jeder Zeitverlust der notwendigen Korrektur haben würde. Die Ausfüllung der Frage nach der Staatsangehörigkeit durch „deutsch“ oder „Deutscher“ dürfe zu keiner Zurückweisung führen. Er gab mir am Nachmittag des 6.4. die Versicherung, daß dieses Problem zu meiner Zufriedenheit erledigt sei. Wir vereinbarten, auf Befragen zu erklären, daß wir darüber nicht zu verhandeln gehabt hätten.

12) Am Anfang unserer persönlichen Gespräche teilte er mir mit, daß die DDR in Kürze die entsprechenden Maßnahmen treffen werde, um das Problem der erleichterten Päckchensendungen und der Kinderzusammenführungen²³ positiv zu erledigen.

[Bahr]

VS-Bd. 8563 (II A 1)

²¹ Am 10. März 1972 führte der Erste Sekretär des ZK der SED, Honecker, auf einer Veranstaltung der Bezirksparteiorganisation der SED Leipzig aus: „Wer von Frieden redet, aber den Weg zu sicherem Frieden blockiert, macht sich nicht nur unglaublich, sondern schadet den Völkern. Schließlich wird es nur die Ratifizierung der zur Erörterung stehenden Verträge ermöglichen, die Abkommen zwischen der DDR und der BRD sowie zwischen der DDR und Westberlin in Kraft zu setzen und eine Entwicklung einzuleiten, die zu einem friedlichen Nebeneinander zwischen der DDR und der BRD führt, also letzten Endes zu gutnachbarlichen Beziehungen im Interesse des Friedens“. Vgl. HONECKER, Reden, Bd. 1, S. 472 f.

²² Zur zeitlich befristeten Anwendung des Transitabkommens vom 17. Dezember 1971 zu Ostern und Pfingsten 1972 vgl. Dok. 49, Anm. 10.

²³ Zum Problem der Geschenkpaket-Sendungen und der Ausreise von Kindern aus der DDR vgl. die Vier-Augen-Gespräche des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 22./23. März 1972; Dok. 72.

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten van Well

II A 1-84.20/2-1261/72 VS-vertraulich

10. April 1972¹

Eilt sehr

Über Herrn Staatssekretär² Herrn Minister³

Betr.: Maßnahmen der Alliierten gegen die NPD in Berlin (West)⁴

Bezug: Weisung des Herrn Ministers vom 7.2.1972 auf Vorlage vom 4.2.1972 –
II A 1-84.20/2-393/72 VS-vertraulich (wieder beigelegt)⁵

I. Zweck der Vorlage

Unterrichtung und Stellungnahme zu beabsichtigten Maßnahmen der Alliierten gegen die NPD in Berlin (West)

II. Vorschlag

1) Zustimmung zu dem Vorhaben der Alliierten,

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech und Legationsrat I. Klasse Kastrup konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Frank am 11. April 1972 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Scheel am 12. April 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „R[ücksprache]. Wirkung auf die B[undes]T[ags-]Debatte. Jetzt nur auf Parteitag beschränken, andere Dinge später.“

4 Am 26. Januar 1972 vermerkte Ministerialdirigent van Well: „Die drei alliierten Botschafter hatten gegen Ende der Berlin-Verhandlungen Abrassimow zugesagt, noch vor Unterzeichnung des Schlußprotokolls Maßnahmen gegen die NPD in Berlin (West) zu ergreifen, sofern eine befriedigende Einbeziehung Berlins in das Transitabkommen und eine Pauschalierung der Visagebühren erreicht werde. Über den Inhalt dieser Verpflichtung gehen – wie sich bei der Erörterung des Themas in der Vierergruppe am 25.1.72 herausstellte – die Meinungen unter den Alliierten auseinander. Während die Amerikaner glauben, sie hätten den Sowjets zugesagt, die Partei ganz zu verbieten, vertreten die Franzosen die Auffassung, die Verpflichtung der Alliierten beschränke sich auf eine Untersagung öffentlicher Betätigung. Die Briten neigen der amerikanischen Ansicht zu.“ Ein Gespräch mit dem Botschaftsrat an der sowjetischen Botschaft in Ost-Berlin, Chotulew, habe ergeben, „daß die Sowjets lediglich ein Verbot öffentlicher Aktivitäten erwarten“. Entsprechende Überlegungen würden in der Bonner Vierergruppe nun angestellt. Vgl. VS-Bd. 8554 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

5 Dem Vorgang beigelegt. In dem Sprechzettel für ein Koalitionsgespräch am 7. Februar 1972 äußerte Referat II A 1 Bedenken dagegen, daß die Drei Mächte „alsbald und ohne besonderen Anlaß“ Maßnahmen gegen die NPD in Berlin (West) ergreifen könnten. Es sei zu befürchten, daß eine solche Vorgehensweise während der Debatte über die Ratifizierung der Ostverträge eine „Erörterung über die unausbleibliche Frage, ob die Alliierten mit der Sowjetunion beim Abschluß des Vier-Mächte-Abkommens Geheimabsprachen getroffen haben und ob weitere Geheimabsprachen der Alliierten oder der Bundesregierung mit der sowjetischen Seite bestehen“, in Gang setzen und „innenpolitische Polemik“ zur Folge haben werde. Daher solle gegen die NPD ein Verbot öffentlicher Aktivitäten erst dann ausgesprochen werden, „wenn ein konkreter und der Öffentlichkeit einleuchtender Anlaß etwa in Form einer bestimmten Veranstaltung besteht“. Dazu vermerkte Bundesminister Scheel handschriftlich für Ministerialdirektor van Well: „Man sollte die drei Verbündeten bitten, nur dann etwas zu unternehmen, wenn ein aktueller Anlaß besteht – wenn z. B. die NPD ihren Bundesvorsitzenden in Berlin sprechen lassen wollte. Die drei Verbündeten sollten die S[owjet]U[union] wissen lassen, daß die Abrede nicht vergessen sei, aber erst zu einem geeigneten Zeitpunkt etwas konkret unternommen werden würde. (Merke: Die SU hatte auch verabredet, das Schlußprotokoll zu unterzeichnen).“ Vgl. VS-Bd. 8554 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

- den Landesparteitag der Berliner NPD am 29.4.1972 in Berlin (West) zu verbieten,
- diese Veranstaltung zum Anlaß zu nehmen, bestimmte öffentliche Aktivitäten der Partei in Berlin (West) zu untersagen.

2) Erörterung der Angelegenheit in der Kabinettsitzung vom 12.4.1972.

III. 1) Auf Weisung des Herrn Ministers wurden die Alliierten Mitte Februar gebeten, gegen die NPD in Berlin (West) nur dann etwas zu unternehmen, wenn ein aktueller und der Öffentlichkeit einleuchtender Anlaß besteht. Die Alliierten erklärten sich mit einem solchen Vorgehen einverstanden.

2) Am 29.4.1972 soll nunmehr der Landesparteitag der Berliner NPD in Berlin (West) abgehalten werden. Nach Erkenntnissen des Bundesamts für Verfassungsschutz sollen als Redner auch Mitglieder des Bundesvorstandes der Partei auftreten. Da man in Kreisen der Parteimitglieder mit der Möglichkeit eines Verbotes der Veranstaltung rechnet, sind bereits Vorkehrungen getroffen worden, im Falle alliierter Maßnahmen die Veranstaltung kurzfristig nach Hannover zu verlegen.

3) Die Alliierten beabsichtigen, den Parteitag – wie bereits im Oktober 1969⁶ und Mai 1971⁷ – durch den Erlaß einer BK/O (Entwurf Anlage 1)⁸ zu verbieten. Es ist ferner vorgesehen, diese Veranstaltung zum Anlaß zu nehmen, bestimmte öffentliche Aktivitäten der Partei zu untersagen. In dem Entwurf⁹ der BK/O sind diese wie folgt spezifiziert, in dem verboten werden soll,

- irgendeine andere öffentliche Veranstaltung oder einen Umzug abzuhalten,
- irgendwelche für die Öffentlichkeit zugängliche Räumlichkeiten zu unterhalten,
- in irgendeiner Form die Politik oder Aktivitäten der Partei zu publizieren.

Das Verbot des Parteitages soll auf ein entsprechendes Gesuch des Regierenden Bürgermeisters¹⁰ ausgesprochen und ihm in einem Schreiben der Alliierten Kommandantur (Entwurf Anlage 2)¹¹ mitgeteilt werden.

6 Am 7. Oktober 1969 wurde ein für den 25. Oktober 1969 in Berlin (West) vorgesehener Landesparteitag der NPD auf Antrag des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Schütz, von der Alliierten Kommandantur verboten. Vgl. dazu den Artikel „NPD-Parteitag in Berlin verboten“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 8. Oktober 1969, S. 1.

7 Der für den 29. Mai 1971 geplante Parteitag der NPD in Berlin (West) wurde auf Antrag des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Schütz, von der Alliierten Kommandantur verboten. Vgl. dazu die Meldung: „NPD-Parteitag in Berlin verboten“, SÜddeutsche Zeitung vom 28. Mai 1971, S. 1.

8 Dem Vorgang beigefügt. Der Entwurf vom 9. März 1972 für eine BK/O lautete: „1) The Congress of the Berlin Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) which it is proposed to hold in Berlin on 29 April 1972 is prohibited. Participation in such a meeting shall be regarded as a breach of this Order. 2) It is further prohibited in Berlin for the NPD to hold any other public meeting or any procession, to maintain any premises open to the public or to publicize its policies or activities in any way. 3) The appropriate Senat authorities will take all necessary steps to ensure the paragraphs 1 and 2 of this Order are implemented. This Order will be transmitted to the Governing Mayor, Berlin, for such action as may be necessary in relation to it, including publication in accordance with BK/O (64) 4.“ Vgl. VS-Bd. 8554 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

9 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Anlage 3“.

10 Klaus Schütz.

11 Dem Vorgang beigefügt. Im Entwurf vom 9. März 1972 für ein Schreiben der Alliierten Kommandantur an den Regierenden Bürgermeister von Berlin, Schütz, wurde auf das Verbot der für den

IV. Die von den Alliierten beabsichtigten Maßnahmen entsprechen unseren Vorstellungen von einem Vorgehen gegen die NPD in Berlin (West). Eine konkrete Veranstaltung wird zum Anlaß genommen, die öffentliche Betätigung der Partei in recht bestimmt definierten Grenzen zu untersagen. Es wird deshalb vorgeschlagen, dem Vorhaben der Alliierten zuzustimmen. Der Berliner Senat ist einverstanden.

Im Hinblick auf die innenpolitische Problematik sollte die Angelegenheit in der nächsten Kabinettsitzung vom 12.4.1972 erörtert werden, und zwar auch die Frage des Zeitpunktes der alliierten Maßnahmen.¹² Die Alliierten sind – wie sie in der heutigen Sitzung der Bonner Vierergruppe mitteilten – bereit, kurzfristig gegen die NPD vorzugehen und Maßnahmen erst nach den Landtagswahlen in Baden-Württemberg¹³ zu ergreifen.¹⁴

van Well

VS-Bd. 8554 (II A 1)

Fortsetzung Fußnote von Seite 384

25. Oktober 1969 und den 29. Mai 1971 anberaumten Parteitage der NPD verwiesen und ausgeführt: „2) The Allied Kommandatura has been in consultation with the Senat with regard to the proposal of the NPD to hold a congress in the Western Sectors of Berlin on 29 April 1972. 3) In your letter of ... 1972, you have expressed concern that this meeting would present a threat to public order in Berlin and requested the Allied Kommandatura to prohibit it. The Kommandatura, having taken account of your request, has today issued an Order prohibiting the holding of this meeting. 4) In doing so, the [Allied] Kommandatura has confirmed its previous policy of prohibiting public activities of the NPD in Berlin and has decided to place this prohibition on a general footing in order to avert the need to take action on an ad hoc basis in the future. Paragraph 2 of the Order therefore specifies the public activities of the NPD in the W[estern] S[ectors of] B[erlin] which are prohibited.“ Vgl. VS-Bd. 8554 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

12 Am 17. April 1972 vermerkte Referat L 1 zur Kabinettsitzung von 12. April: „BM Scheel berichtet von der Absicht der drei alliierten Mächte, den für den 29.4.1972 vorgesehenen Landesparteitag der NPD Berlin zu verbieten und aus diesem Anlaß bestimmte weitere, generelle Einschränkungen der Aktivität der Berliner NPD zu erwirken. Das Kabinett nimmt Kenntnis. Auf Grund von Bedenken, die BM Genscher aus innenpolitischen Gründen äußert, beschließt das Kabinett ferner, den alliierten Mächten gegenüber anzuregen, ihre Maßnahmen gegen die NPD Berlin zunächst auf das Verbot des Landesparteitages zu beschränken.“ Vgl. VS-Bd. 8554 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

13 Die Wahlen zum baden-württembergischen Landtag fanden am 23. April 1972 statt.

14 Am 11. Mai 1972 wurde der für den 13./14. Mai 1972 vorgesehene Landesparteitag der NPD in Berlin (West) von der Alliierten Kommandatura verboten. Vgl. dazu die BK/O (72) 4; GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT FÜR BERLIN 1972, S. 890.

92

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Redies

I B 4-84.00-92.19-153/72 geheim

11. April 1972

Herrn Staatssekretär¹ zur Unterrichtung

Betr.: Rüstungswirtschaftliche Zusammenarbeit mit Israel

Auf der Nahost-Expertentagung vom 4. bis 7. April in Brüssel kam der britische Vertreter, Mr. Patrick Laver, gegenüber Herrn VLR Bente auf die kürzlich bekanntgewordene Lieferung zweier U-Boote an Israel zu sprechen, die in der arabischen Welt zu erheblicher Verstimmung gegenüber Großbritannien führte.² Für den ursprünglichen Gedanken, Teile der U-Boote aus der Bundesrepublik zu beziehen, war vom Auswärtigen Amt im August 1971 nach einer Entscheidung des Herrn Ministers die Genehmigung abgelehnt worden (Vorgang anliegend³).

¹ Hat Staatssekretär Frank am 11. April 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dem Herrn Minister vorzulegen. Ich habe heute Herrn BM Ehmke gegenüber noch einmal betont, wie wichtig es sei, in diesem Komplex Klarheit zu bekommen. Sonst laufen wir ein sehr großes Risiko. Es geht nicht nur um die Beziehungen zu Ägypten, sondern um die Glaubwürdigkeit der deutschen Außenpolitik. Ich würde mich nicht wundern, wenn die Ägypter schon Wind von der Sache hätten. Vgl. Bericht aus Kairo vom 7.4.72 (liegt bei).“ Vgl. Anm. 5.

Hat Bundesminister Scheel am 14. April 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Auf Chefbesprechung drängen!“

² Dazu berichtete Gesandter Jesser, Kairo, am 10. März 1972: „Bisherige britische Stellungnahmen zu Berichten über Lieferung von zwei britischen U-Booten an Israel und insbesondere der Hinweis, es handle sich nur um kleine Küstenschutzboote ohne militärische oder politische Bedeutung, haben die Erregung der hiesigen Presse nicht beschwichtigen können. Die doppeldeutige Erklärung des Foreign Office, daß alle Entscheidungen über Exportlizenzen, unter Berücksichtigung des bestehenden militärischen Gleichgewichts zwischen Israel und seinen noch immer feindseligen arabischen Nachbarn‘ getroffen würden, hat sogar Öl in die Flammen der Empörung gegossen. Hiesige britische Botschaft ist an enge Sprachregelung gebunden und empfiehlt deshalb, nähere Auskünfte in London einzuholen. Da das britisch-israelische Geschäft mittelbare Rückwirkungen auf das deutsch-arabische Verhältnis haben kann, wäre ich dankbar für baldige Übermittlung aller etwa in London erhältlichen Auskünfte zum Sachverhalt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 149; VS-Bd. 9876 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1972.

³ Dem Vorgang beigefügt. In einer Aufzeichnung vom 16. Juni 1971 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Redies, daß der britische Botschafter am 11. Juni 1971 Staatssekretär Freiherr von Braun von der Genehmigung für die Firma Vickers zum Bau von drei U-Booten und deren Ausfuhr nach Israel in Kenntnis gesetzt habe. Jackling habe mitgeteilt, es „sei daran gedacht, die Dieselmotoren, Generatoren und Teile des Steuerungssystems von deutschen Firmen zu beziehen. Die Bewaffnung werde ausschließlich aus Großbritannien kommen. Die Firma Vickers denke daran, das U-Boot später in Zusammenarbeit mit den deutschen Firmen auch in anderen Ländern zu verkaufen. Die britische Regierung würde es begrüßen, wenn von deutscher Seite die erforderliche Zustimmung gegeben werde. Mit der israelischen Regierung sei strengste Geheimhaltung vereinbart worden.“ Vgl. VS-Bd. 9876 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1971.

Am 23. Juli 1971 führte Vortragender Legationsrat Bente aus: „Referat I B 4 meldet schwerste politische Bedenken gegen deutsche Zulieferungen für U-Boote der britischen Vickerswerft mit Endverbleib im nahöstlichen Spannungsgebiet (Israel) an und schlägt eine Versagung der Ausfuhr gemäß Paragraph 7 des Außenwirtschaftsgesetzes vor, um zu erwartende erhebliche Störungen der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik zu verhüten. Die geheimen Waffenlieferungen nach Israel vor 1965 waren ein wesentliches mitwirkendes Motiv für den Abbruch der diplomatischen Beziehungen von neun arabischen Ländern zur Bundesrepublik. Sie vergiften noch heute das deutsch-arabische Verhältnis. [...] Wie die Ereignisse 1965 gezeigt haben, ist mit einer Geheimhaltung nicht zu rechnen. Hinzu kommt, daß interessierte Kreise, die eine Verbesserung unserer Be-

Mr. Laver erwähnte gegenüber Herrn Bente unter Bezugnahme auf diese Entscheidung, daß gleichwohl das elektronische Gerät in den U-Booten von deutscher Seite komme. Die Engländer hätten uns jedoch keine Schwierigkeiten machen wollen und dies deshalb verschwiegen.

Allerdings wisse er, daß ohnehin eine enge rüstungswirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Israel auf elektronischem Gebiet bestehe. Außerdem sei bekannt, daß eine von Großbritannien, Italien und der Bundesrepublik gemeinsam geplante Rakete, deren Produktion weitgehend einer deutschen Firma übertragen worden sei, von dieser Firma in der Negev-Wüste gemeinsam mit den Israelis erprobt werde. Die israelische Seite habe die Engländer kürzlich zu einer Vorführung in Negev eingeladen, worauf man sich aber nicht eingelassen habe.

Wenn diese Dinge bekannt würden, hätten wir sicherlich mit erheblichen politischen Schwierigkeiten im Nahen Osten zu rechnen.⁴ Von englischer Seite werde man dann allerdings jede Verantwortung hierfür ablehnen.

Der Herr Minister hatte in einem ebenfalls beigefügten Schreiben vom 16. März an den Herrn Bundeskanzler eine Chefbesprechung zu dem Fragenkomplex vorgeschlagen.⁵ Hierauf ist eine Antwort bisher noch nicht eingegangen.

Redies

VS-Bd. 9876 (I B 4)

Fortsetzung Fußnote von Seite 386

ziehungen zur arabischen Welt nicht gern sehen, die Ägypter anscheinend mit Material gegen uns versorgen.“ Vgl. VS-Bd. 9876 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1971.

Vgl. dazu auch AAPD 1971, II, Dok. 278.

⁴ Dazu berichtete Botschafter Jesser, Kairo, am 7. April 1972: „Aus besonderer Quelle wird mir folgendes bekannt: Ägyptisches Verteidigungsministerium habe Kenntnis davon erlangt, daß Bundesverteidigungsministerium die Konstruktionspläne des neu entwickelten, modernsten Waffensystems, der 110 mm-Rakete (die in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre die konventionelle Artillerie weitgehend ersetzen soll), an israelische Armee überliefert habe. Zum Wahrheitsgehalt der Meldung kann ich selbstverständlich keine Stellung nehmen. Ich bin jedoch der Auffassung, daß der Gegenstand der Nachricht gründlich überprüft werden müßte.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 222; VS-Bd. 9876 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1972.

⁵ Dem Vorgang beigefügt. Bundesminister Scheel teilte Bundeskanzler Brandt mit, seit Herbst 1971 seien dem Auswärtigen Amt „von verschiedener Seite Hinweise zugegangen, wonach arabischen Regierungen, vor allem Ägypten, Informationen über eine neue geheime Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Israel auf militärischem Sektor vorliegen“. Eine Anfrage im Bundesministerium der Verteidigung habe ergeben, „daß in der Tat Formen rüstungswirtschaftlicher und wissenschaftlicher Zusammenarbeit bestehen, mit denen der Bundessicherheitsrat offensichtlich nicht befaßt worden ist“. Scheel bezeichnete diesen Vorgang als „bedenklich“ und betonte: „Seit der Einstellung der Waffenlieferungen an Israel im Jahre 1965 haben die verschiedenen Bundesregierungen immer wieder versichert, daß es keine neuen Geheimabkommen mit Israel geben werde. Erstmalig seit dem Abbruch der Beziehungen scheint es uns nunmehr zu gelingen, eine Vertrauensbasis in deutsch-arabischen Verhältnis wiederherzustellen. Es müßte für unsere Position im arabischen Raum wie für das Ansehen der Bundesregierung und ihrer Politik schwerwiegende Folgen haben, wenn bekannt würde, daß erneut eine geheime militärische Zusammenarbeit eingeleitet worden ist. Ich rege an, den Fragenkomplex in einer Chef-Besprechung unter Beteiligung des Bundeskanzleramts, des Bundesministeriums der Verteidigung und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Finanzen zu erörtern.“ Vgl. VS-Bd. 9876 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1972.

**Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem
sowjetischen Botschafter Falin**

II A 4-82.00-94.29-1320/72 VS-vertraulich

12. April 1972¹

Die Unterredung fand auf Ersuchen des Botschafters statt. Es wurden folgende Themen behandelt:

- 1) Rückführung und Familienzusammenführung,
- 2) Aussichten der Wahlen in Baden-Württemberg,
- 3) das bevorstehende Spitzengespräch mit den Führern der Opposition².

Zu 1) Botschafter *Falin* überreichte das anliegende Aide-mémoire zur Frage der Rückführung und Familienzusammenführung.³ Die sowjetische Regierung habe die anlässlich seines letzten Besuches in Moskau im November 1971 vorgetragene Bitte des Ministers in Sachen Familienzusammenführung⁴ wohlwollend und eingehend geprüft. Das Ergebnis sei in dem Aide-mémoire niedergelegt. Der Bundesminister dankte für die wohlwollende Behandlung dieser Frage, die in der öffentlichen Meinung der Bundesrepublik Deutschland sehr aufmerksam verfolgt werde. Die Entwicklungen in diesem Bereich würden stets kommentierend begleitet, besonders wenn Schwierigkeiten auftauchten, die der positiven Entwicklung der Beziehungen nicht dienlich seien. Die Sowjetunion habe kürzlich großzügig Ausreisen aus anderen Volksbereichen gestattet.⁵ Dies habe hier Kritik ausgelöst, weil offensichtlich die Ausreise von Deutschen nicht zufriedenstellend war. Er, der Minister, freue sich, daß jetzt auch in der nächsten Zeit deutsche Ausreisewillige ausreisen könnten. Dies sei ein neues positives Element in den gegenseitigen Beziehungen. Im Gegensatz zum

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blumenfeld am 13. April 1972 gefertigt.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hofmann und Vortragendem Legationsrat Hallier am 13. April 1972 vorgelegen.

² Zur Vorbereitung des Gesprächs des Bundeskanzlers Brandt mit dem CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Barzel und dem Vorsitzenden der CSU-Landesgruppe, Stücklen, vgl. Dok. 84. Das Gespräch fand am 28. April 1972 statt. Vgl. dazu Dok. 117.

³ Dem Vorgang beigefügt. In dem Aide-mémoire vom 12. April 1972 wurde erklärt: „Die zuständigen sowjetischen Stellen geben ihre Zustimmung zur Ausreise von 182 Familien (an die 700 Personen), die eine Übersiedlung zu ihren Verwandten mit dem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland beantragt haben. Die Frage der Ausreise von weiteren Personen, die in den vom Herrn Bundesminister des Auswärtigen überreichten Listen genannt worden sind, wird zur Zeit bearbeitet. Die Listen von Personen, die in die Bundesrepublik ausreisen, werden der Botschaft der Bundesrepublik in Moskau je nach Abschluß der zur Erledigung von Formalitäten festgelegten Verfahren überreicht. Personen, deren Anträge bereits bearbeitet sind, können in die Bundesrepublik von der zweiten Aprilhälfte dieses Jahres an zu einem für sie genehmigen Termin und mit Rücksicht auf die Zeit ausreisen, die sie jeweils zur Erledigung der mit Ausreise zusammenhängenden persönlichen Angelegenheiten in Anspruch nehmen werden.“ Vgl. VS-Bd. 10102 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1972.

⁴ Bundesminister Scheel hielt sich vom 25. bis 30. November 1971 in der UdSSR auf. Für das Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 29. November 1971 über Familienzusammenführung vgl. AAPD 1971, III, Dok. 418.

⁵ Zu den Ausreisen aus der UdSSR nach Israel vgl. Dok. 28, Anm. 27.

Problem in der Volksrepublik Polen sei in der Sowjetunion der Bereich zahlenmäßig begrenzt. Eine Bereinigung dieses Problems sei daher, wie er hoffe, verhältnismäßig schnell möglich. Viele Bürger hätten ihn, den Minister, auf Einzelfälle angesprochen. Dies sei jedoch stets in einem freundlichen und objektiven Ton und ohne Polemik geschehen. Er bate auch, dem Außenminister Gromyko seinen Dank zu übermitteln. Er werde das gezeigte sowjetische Entgegenkommen im Parlament und in der Öffentlichkeit verwerten. Botschafter Falin erklärte sich damit einverstanden.

Der *Bundesminister* sagte sodann, er habe im Zusammenhang mit der Familienzusammenführung einen Wunsch hinsichtlich der damit zusammenhängenden Frage des Besuchsverkehrs zwischen beiden Ländern. Es sei wichtig, daß nunmehr dieser Besuchsverkehr in beiden Richtungen gefördert werde und daß Hindernisse nach Möglichkeit beseitigt würden. Die sowjetischen Gebühren für Ausreisevisa seien sehr hoch, und es sei wünschenswert, wenn hier insbesondere für Besuchsreisen, wenn schon nicht für die endgültige Ausreise, Erleichterungen geschaffen werden könnten. Falin warf ein, die Visagebühren gelten für sämtliche sowjetische Staatsbürger, so daß die Staatsbürger deutscher Nationalität durchaus gleich behandelt würden. Er könne sich aber organisatorische Maßnahmen zur Erleichterung der Ausreise durchaus vorstellen. Im übrigen seien die Ausreisekosten z. B. bei Hochschulabsolventen sehr viel höher als die normalen Gebühren von 400 Rubel. So hätten z. B. Hochschulabsolventen, die nach Israel auswanderten, die vom Staat verauslagten Studiengebühren zu ersetzen. Diese betragen in Einzelfällen weit über 100 000 Rubel, bei einem Absolventen eines Konservatoriums sogar bis zu 300 000 Rubel.

Bundesminister erwiderte, diese Fälle erinnerten ihn an die Kosten der Ausbildung von Düsenjägerpiloten, die sogleich nach ihrer militärischen Ausbildung lukrativere Posten bei der Lufthansa anstrebten. Hier versuche man durch Verpflichtung von längerer Dauer vorzubeugen. Er, der Minister, wollte diesen Wunsch nach einer Erleichterung der Besuchsreisen einmal vorgetragen haben.

Zu 2) Falin erkundigte sich nach der Meinung des Herrn Bundesministers über die Aussichten der Landtagswahlen in Baden-Württemberg.⁶ *Bundesminister* führte dazu folgendes aus:

Sein Eindruck sei außerordentlich positiv. Die FDP sei dabei, an Boden zu gewinnen, was auch die Meinungsforscher bestätigen. Auch die Chance der SPD sei positiv. Doch dies erst in den letzten Wochen. Die Osterreiseregelungen⁷ hätten einen sehr starken Eindruck gemacht und die Stimmung zugunsten der Regierungsparteien beeinflußt. Diese positive Stimmung sei jedoch noch nicht stabilisiert, und sie könnte leicht wieder umschlagen. Die CDU habe eine gute Ausgangsposition gehabt, doch habe sie nunmehr unter dem besagten Stimmungsumschwung zu leiden. Es sei nicht ausgeschlossen, daß die CDU die ab

⁶ Die Wahlen zum baden-württembergischen Landtag fanden am 23. April 1972 statt. Zum Ergebnis vgl. Dok. 104, Anm. 5.

⁷ Zur zeitlich befristeten Anwendung des Transitabkommens vom 17. Dezember 1971 zu Ostern und Pfingsten 1972 vgl. Dok. 49, Anm. 10.

solute Mehrheit bekomme. Bei der Bundestagswahl 1969 habe die CDU über 50%, die NPD 4% erhalten.⁸ Sicherlich werde die CDU diesmal einen großen Teil der FDP-Stimmen erhalten und damit ganz nah an die 50% herankommen. Er, der Minister, könne sich denken, daß es zwischen der CDU einerseits und der SPD/FDP-Kombination andererseits letztlich um einige tausend Stimmen gehen könne. Der Wahlkampf werde hauptsächlich vom Bundeskanzler und von ihm, dem Bundesminister, bestritten. Er persönlich habe in 70 bis 80 Veranstaltungen gesprochen. Wie er glaube, habe sich dies ausgewirkt.

Er, der Bundesminister, hoffe, daß bei der zweiten Lesung der Verträge im Bundestag bereits eine verfassungsmäßige Mehrheit von mindestens 249 Stimmen für die Verträge zusammenkomme.⁹ Dann, so hoffe er, werde der Bundesrat keine Einwände erheben, da er die Ratifizierung dann nur verzögern, nicht aber aufhalten könne. Die Regierung rechne nicht damit, daß sie ihre knappe Mehrheit verbreitern könne, obwohl sie sich ernsthaft darum bemühe. Die Opposition lehne die Verträge nicht ab, weil sie keine Normalisierung der Beziehungen zur Sowjetunion und zu den östlichen Staaten wolle. Sie habe aber andere Ansichten über die Möglichkeiten hierzu. Nach der Ratifizierung würden die Mitglieder der Opposition realistischere Vorstellungen entwickeln. Bei der bisherigen Auseinandersetzung hätten sich die Regierung und die sie tragen- den Parteien nicht schlecht geschlagen. Es gebe jetzt mehr Anhänger der Verträge als zuvor, und die Opposition sehe dies durchaus. Sie sei nicht mehr so selbstbewußt wie im Anfang. Im übrigen habe sie ja auch nie ganz nein gesagt. Es komme jetzt sehr darauf an, wie die deutsche Demokratie Außenpolitik auf gemeinsamer Basis machen könne, und zwar ohne Emotionen. Alles in allem sei er, der Minister, diszipliniert optimistisch.

Falin warf ein, er, der Minister, habe es in diesem Wahlkampf leichter, da er ja gewissermaßen körperlich eine erfolgreiche Außenpolitik zu vertreten habe. Der *Bundesminister* erwiderte, dies sei in der Tat die Chance der FDP in Baden-Württemberg. Seine Versammlungen seien stets überfüllt. Wenn die FDP jetzt Fortschritte mache, dann sei dies auch eine Chance für 1973¹⁰. Er, der Minister, habe gewußt, daß die Entscheidung aus dem Jahr 1969 für die Koalition mit der SPD die FDP bis ins Mark erschüttern würde und daß es mindestens vier Jahre dauern würde, bis dieser Schock überwunden sei. Jetzt hätte die Koalition gezeigt, daß sie vernünftige Arbeit leisten könne. Vieles käme auf uns zu – Wahl, Haushalt¹¹, Ratifizierung – man könne aber zuversichtlich in die Zukunft sehen.

⁸ Bei den Wahlen zum Bundestag am 28. September 1969 entfielen auf die CDU und CSU 46,1 Prozent, auf die SPD 42,7 Prozent, auf die FDP 5,8 Prozent und auf die NPD 4,3 Prozent der Stimmen. Vgl. dazu BULLETIN 1969, S. 1083.

⁹ Zum Stand des Ratifikationsverfahrens zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 vgl. Dok. 55, Anm. 2.

Die zweite Lesung der Gesetze zu den Verträgen im Bundestag sollte am 4. Mai 1972 stattfinden. Sie wurde auf den 10. Mai 1972 verschoben. Vgl. dazu Dok. 115 und Dok. 117.

¹⁰ Im Oktober 1973 sollten turnusgemäß die Wahlen zum Bundestag stattfinden.

¹¹ Die Haushaltsdebatte im Bundestag fand am 28. April 1972 statt. Vgl. dazu Dok. 117, Anm. 8.

Zu 3) *Falin* fragte nach den Aussichten der bevorstehenden Aussprache mit den Führern der Opposition. Der *Bundesminister* führte dazu folgendes aus:

Bei aller Konfrontation auch im Grundsätzlichen diene dieses Zusammentreffen der Weitergabe nüchterner Informationen über Meinungen der Sowjetunion und der Regierungen der Verbündeten. Vieles habe der eigene diplomatische Dienst zusammengetragen. Diese Informationen der Opposition dienen nicht der Polemik. Wir wollten davon nicht in der Öffentlichkeit Gebrauch machen. Wir gingen davon aus, daß die Opposition die gleiche Ansicht vertrete. Sicherlich werden auch die Kollegen von der Opposition ihre Meinungen präzisieren. Diese seien von den Beratungen in den Ausschüssen nicht unbeeinflußt geblieben. Herr Barzel habe bekanntlich einige Fragen gestellt, einige davon seien vielleicht zufriedenstellend beantwortet, andere nicht. Wir müssen überlegen, wie man der Opposition die nächsten Schritte erleichtern könnte. Allerdings könne dies nur auf der Basis der Texte geschehen, die verbindlich seien. Im übrigen habe die Opposition ja noch einen gewissen Bewegungsspielraum. Die Regierung habe Verständnis dafür, daß die Opposition ihre Haltung vor den Wahlen in Baden-Württemberg nicht ändern könne, denn dies würde in die Reihen der Opposition Unsicherheit bringen.

Falin warf ein, Vertreter der CDU hätten ihm erklärt, daß die Haltung der CDU gegenüber den Verträgen Wählerstimmen koste. Der *Bundesminister* erwiderte darauf, in der Tat würde die CDU in der Mitte Wähler verlieren, ändere sie jedoch ihre Haltung zu den Verträgen, dann würde sie Verluste auf der rechten Seite erleiden. Herr Filbinger habe die NPD liquidiert. Jetzt verliere er Wähler auf der anderen Seite. Ändere er seine Position, so würde er Wähler von Rechts verlieren. Die CDU sei unsicher. Jetzt gewinne die FDP von der CDU, ändere die CDU ihre Haltung zu den Verträgen, so würde dies auf Kosten der FDP gehen. Dies sei aber insgesamt besser für die Demokratie, denn der Bereich der NPD soll nicht von der CDU besetzt werden.

Falin warf ein, wenn Adenauer an der Spitze der CDU wäre, würde er sagen, Verträge ja, Innenpolitik nein. *Bundesminister* stimmte zu. Dazu gehöre aber Entscheidungskraft, doch diese habe keiner der Herren an der Spitze der CDU. Dort gebe es zur Zeit keine unangefochtene Person und daher keine Kraft wie die Adenauers. Sollte die CDU in Baden-Württemberg nicht die absolute Mehrheit bekommen, so würde dies nicht ohne Einfluß auf die CDU-Spitze bleiben. Diese Unruhe würde die Regierung ausnutzen. *Falin* sagte, auch in den deutsch-sowjetischen Beziehungen bahnten sich wichtige Ereignisse an. Interessant seien die Gespräche, die Ministerpräsident Kühn mit Außenminister Gromyko und Generalsekretär Breschnew geführt habe.¹² Dies mache Ein-

12 Der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Kühn hielt sich vom 10. bis 12. April 1972 in der UdSSR auf. Am 10. April traf er mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko, am 11. April 1972 mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, zusammen. Gegenüber beiden Gesprächspartnern führte Kühn aus, daß seitens der Bundesregierung eine Stellungnahme der sowjetischen Regierung begrüßt würde, daß der Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 einen späteren Friedensvertrag nicht ausschließe. Sowohl Gromyko als auch Breschnew lehnten eine solche Erklärung ab. Vgl. dazu die Drahtberichte Nr. 912 und Nr. 930 des Botschafters Sahm, Moskau, vom 11. April 1972; VS-Bd. 9025 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

Zu den Oppositionsparteien im Bundestag führte Breschnew gegenüber Kühn aus: „Bei seinen Reden vor dem Gewerkschaftsko...greß hätte er ursprünglich die Absicht gehabt, noch härter zu spre-

druck auf die Bewohner in beiden Ländern. Es wäre falsch, wenn wir jetzt nichts tun würden.

Der *Bundesminister* erwiderte, man müsse so tun, als ob der Vertrag schon ratifiziert sei. So habe das Kabinett der Benennung zweier zusätzlicher Mitglieder für die Wirtschaftskommission¹³ zugestimmt. Es seien dies Ministerialdirektor Hanemann vom BMWF und Generaldirektor Hansen von den Farbwerken Hoechst. Am 19. April würde in Bonn die konstituierende Sitzung dieser Kommission stattfinden.¹⁴ Jetzt sei auch die Ratifizierung des Moskauer Vertrages im Obersten Sowjet angelaufen. Außenminister Gromyko habe eine bedeutsame Rede gehalten¹⁵, die sich mit unseren Vorstellungen decke.

Abschließend übermittelte Botschafter *Falin* Grüße des Generalsekretärs Bre schnew, die der Herr Bundesminister erwiderte.

Die Unterredung dauerte etwa eine Stunde. Sie verlief in aufgeschlossener Atmosphäre. Es waren ferner anwesend: von sowjetischer Seite der Erste Sekretär Koptelzew, von deutscher Seite VLR I Dr. Blumenfeld.

VS-Bd. 10102 (Ministerbüro)

Fortsetzung Fußnote von Seite 391

chen und etwa zu sagen, es sei ihm zuwider, mit der CDU zu reden, die seit 20 Jahren nichts unternommen hätte, um die Beziehungen zu den sozialistischen Ländern zu verbessern. Er hätte aber schließlich davon abgesehen, eine solche Äußerung zu machen, da ihm dies als eine Einmischung in innere Angelegenheiten der Bundesrepublik hätte ausgelegt werden können.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 930; VS-Bd. 9025 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

13 Zur Einrichtung einer Kommission der Bundesrepublik und der UdSSR für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit vgl. Dok. 74.

14 Zur konstituierenden Sitzung der Kommission der Bundesrepublik und der UdSSR für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit am 19. April 1972 vgl. Dok. 114, Anm. 12.

15 Zu den Ausführungen des sowjetischen Außenministers Gromyko am 12. April 1972 vor den Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten des Unions- und des Nationalitätenrats des Obersten Sowjet im Rahmen der Debatte über die Ratifizierung des Moskauer Vertrags vom 12. August 1970 vgl. Dok. 104, Anm. 12 und 30.

Ministerialdirigent van Well an die Botschaft in Moskau

II A 1-84.25/Astr.-875/72 VS-vertraulich

Aufgabe: 12. April 1972, 15.47 Uhr¹

Fernschreiben Nr. 1660 Plurex

Betr.: Astronautenrettungsvertrag²

hier: Hinterlegung der Ratifikationsurkunde in Moskau

Bezug: DB Nr. 387 vom 16.2.1972 – III A 7-85 VS-vertraulich³

1) Unsere Ratifikationsurkunden zum Astronautenrettungsvertrag sind in London und Washington am 17. Februar 1972 mit der herkömmlichen, unqualifizierten Berlin-Klausel hinterlegt worden. Trotz der Weigerung der Sowjetunion als dritter Depositarmacht, unsere Ratifikationsurkunde entgegenzunehmen, ist unser Beitritt zu dem Vertrag damit gegenüber allen Vertragspartnern wirksam geworden. Das State Department beabsichtigt, demnächst in Washington an alle Vertragspartner eine Zirkularnote mit dem Text unserer Ratifikationsurkunde zu senden.

2) Die Sowjetunion hatte bereits beim Weltraumvertrag⁴ die Annahme unserer Ratifikationsurkunde unter Hinweis auf die in ihr enthaltene Berlin-Klausel abgelehnt.⁵ In diesem Fall hatte Staatssekretär von Braun im März 1971 den sowjetischen Geschäftsträger⁶ zu sich gebeten und ihm unter Darlegung unseres Rechtsstandpunktes bezüglich der Zuständigkeit der Bundesrepublik Deutschland, Berlin in den vorliegenden Vertrag einzubeziehen, ein Memorandum überreicht.⁷ Eine solche Reaktion erscheint jetzt nicht als opportun, nachdem die Gespräche zwischen Staatssekretär Frank und Botschafter Falin über eine Berlin-Klausel im deutsch-sowjetischen Wirtschaftsabkommen zu einem befriedigenden Ergebnis geführt haben.⁸

1 Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Kastrup konzipiert.

2 Für den Wortlaut des Übereinkommens vom 22. April 1968 über die Rettung und Rückführung von Raumfahrern sowie die Rückgabe von in den Weltraum gestarteten Gegenständen (Astronautenbergungsabkommen) vgl. UNTS, Bd. 672, S. 119–189. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDES-GESETZBLATT 1971, Teil II, S. 238–242.

3 Zum Drahtbericht des Botschafters Allardt, Moskau, vgl. Dok. 37, Anm. 3.

4 Für den Wortlaut des Abkommens vom 27. Januar 1967 über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeit der Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums, einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper vgl. UNTS, Bd. 610, S. 205–301. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1967, D 1–5.

5 Am 23. Februar 1971 berichtete Botschafter Allardt, Moskau, das sowjetische Außenministerium habe erklärt, daß die sowjetische Regierung die Ratifikationsurkunde zum Weltraumvertrag vom 27. Januar 1967 „nicht annehmen könne, da in dieser Westberlin als zum räumlichen Geltungsbereich des Vertrages gehörend erwähnt sei. Die Sowjetregierung sei nur bereit, eine Ratifikationsurkunde entgegenzunehmen, die korrekt, d. h. ohne Erwähnung Berlins, ausgestellt sei.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 348; Referat II A 4, Bd. 1082.

6 Alexander Pawlowitsch Bondarenko.

7 Für das am 26. Februar 1971 übergebene Memorandum vgl. Referat 501, Bd. 1166.

8 Zu den Gesprächen des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Falin am 20. sowie am 25./26. März 1972 vgl. Dok. 60 und Dok. 74.

Zur Einbeziehung von Berlin (West) in das Langfristige Abkommen zwischen der Bundesrepublik

3) Das sowjetische Argument, der Vertrag habe militärischen Charakter, trifft in dieser Form nicht zu. Es ist jedoch nicht unproblematisch, ob durch den Vertrag nicht Vorbehaltsrechte der drei Alliierten berührt werden. Die alliierte Kommandantur hatte am 10. November 1968 in dem Vertrag eine unqualifizierte Berlin-Klausel akzeptiert, in einer BK/L 71(4) vom 26.2.1971 aber auf folgendes hingewiesen:

„In dem unwahrscheinlichen Fall, daß sich ein in dem Abkommen in Erwägung gezogener Unglücksfall in Berlin ereignen sollte, müssen politische und praktische Erwägungen, die gewöhnlich mit der Durchführung von Vereinbarungen in Berlin nicht in Verbindung stehen, in Betracht gezogen werden. Die alliierte Kommandantur oder die zuständigen Sektorenbehörden werden daher von Fall zu Fall entscheiden, welche Behörden für Berlin tätig werden sollen.“

Wir selbst haben beim Meeresbodenvertrag⁹ auf Wunsch der Alliierten der Tatsache, daß der Vertrag Sicherheitsfragen berühren könnte, in dem Vertragsge- setz und in der Ratifikationsurkunde dadurch Rechnung getragen, daß noch zu Beginn des Ratifizierungsverfahrens im Oktober vergangenen Jahres die Berlin-Klausel um folgenden Zusatz ergänzt wurde:

„wobei die Rechte und Verantwortlichkeiten der alliierten Behörden und die Befugnisse, die ihnen auf den Gebieten der Abrüstung und der Entmilitarisierung zustehen, berücksichtigt werden“.

Im Hinblick auf diese Probleme sollte auch über das zweite sowjetische Argument eine detaillierte und intensive Erörterung vermieden werden.

4) Dennoch ist es angezeigt, die von der Sowjetunion geäußerte Rechtsauffassung nicht unwidersprochen zu lassen. Staatssekretär Frank hat das Problem gegenüber Botschafter Falin am 28.2.1972 bereits angesprochen.¹⁰ Darüber hinaus wird die Botschaft gebeten, bei sich bietender Gelegenheit im sowjetischen Außenministerium auf derselben Ebene, auf der das Gespräch am 16.2.1972 stattfand, darauf hinzuweisen, daß wir die Begründung der sowjetischen Regierung mit der die Annahme unserer Ratifikationsurkunde zum Astronautenrettungsvertrag abgelehnt wurde, nicht akzeptieren können. Mit Rücksicht auf die Gespräche zwischen Staatssekretär Frank und Botschafter Falin, die bezüglich der Einbeziehung Berlins in das deutsch-sowjetische Wirtschaftsabkommen und die Gemischte Wirtschaftskommission zu einem ersten Ergebnis geführt hätten, würden wir davon absehen, uns im einzelnen und förmlich gegen die sowjetischen Rechtsauffassungen zu verwahren. Dieses Vorgehen gegenüber der sowjetischen Seite ist in der Bonner Vierergruppe mit den Alliierten konsultiert worden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 393

und der UdSSR über den Handel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit, das am 7. April 1972 in Moskau paraphiert wurde, vgl. Dok. 86.

⁹ Für den Wortlaut des Vertrags vom 11. Februar 1971 über das Verbot der Anbringung von Nuklearwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden und im Meeresuntergrund vgl. UNTS, Bd. 955, S. 116–180. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 548–551.

¹⁰ Vgl. Dok. 44.

5) Um Bericht zu gegebener Zeit wird gebeten.¹¹

van Well¹²

VS-Bd. 8558 (II A 1)

95

Aufzeichnung des Bundeskanzleramts

Geheim

13. April 1972¹

Betr.: Verkehrsverhandlungen der Staatssekretäre Bahr und Kohl in Ostberlin
am 12. April 1972

In beiden Delegationssitzungen konnte die Formulierung der technischen Vertragsbestimmungen weitgehend abgeschlossen werden.² Aus der Diskussion der politisch relevanten Punkte ist folgendes festzuhalten:

1) Präambel

StS Kohl betonte den dringenden Wunsch seiner Regierung, in die Präambel den Satz aufzunehmen:

„in dem Bestreben, normale gutnachbarliche Beziehungen beider Staaten zueinander zu entwickeln, wie sie zwischen voneinander unabhängigen Staaten üblich sind“.

StS Kohl fügte damit in seinen Vorschlag das Wort „normale“ wieder ein, das er in der letzten Verhandlungsrunde³ zunächst fallengelassen hatte. StS Bahr behielt sich eine endgültige Stellungnahme zu diesem Punkt vor.

¹¹ Botschafter Sahn, Moskau, teilte am 5. Mai 1972 mit: „Mitarbeiter hat am 4. Mai bei Gelegenheit einer Vorsprache im sowjetischen Außenministerium Weisung gemäß Ziffer 4 des Bezugserlasses auf gleicher Ebene, auf der das Gespräch am 16.2.1972 stattfand, ausgeführt. Gesprächspartner nahm Ausführungen lediglich zur Kenntnis und versuchte nicht, Thema zu vertiefen. Er könne vorläufig nur sowjetischen Standpunkt wiederholen. Es bleibe damit vorerst bei der Feststellung, daß beide Seiten in dieser Frage einen verschiedenen Standpunkt hätten. Die Einbeziehung Berlins in das Astronautenrettungsabkommen sei für die Sowjetunion eine prinzipielle Frage. Eine weitere Reaktion wurde nicht angekündigt, ist aber nach Prüfung der Frage durch das Sowjetische[Außen]Ministerium nicht ausgeschlossen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1150; VS-Bd. 8558 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

¹² Paraphe.

¹ Ablichtung.

Hat laut Vermerk des Legationsrats I. Klasse Vergau vom 15. April 1972 Staatssekretär Frank vorgelegen.

² In den Delegationssitzungen am Vormittag und am Nachmittag des 12. April 1972 wurde Einigung erzielt über den Wortlaut der Präambel eines Vertrags über Fragen des Verkehrs sowie der Artikel 1, 5, 9, 15, 28, 29 und 30, der Protokollvermerke zu den Artikeln 2 und 22 sowie über eine Vereinbarung zwischen dem Bundesminister der Justiz und dem Minister der Finanzen der DDR über den Ausgleich von Schäden aus Kraftfahrzeugunfällen. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 8562 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

³ Zum 38. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 5./6. April 1972 vgl. Dok. 89 und Dok. 90.

2) Bevollmächtigung der Unterhändler

StS Kohl brachte die Bereitschaft seiner Seite zum Ausdruck, auf die Erwähnung der Bevollmächtigung durch die Staatsoberhäupter in der Präambel zu verzichten, falls die Bundesrepublik „normale gutnachbarliche Beziehungen“ akzeptiere und in die Schlußbestimmungen der Hinweis aufgenommen werde: „zu urkund dessen haben die Bevollmächtigen der Vertragsstaaten diesen Vertrag unterzeichnet“.

StS Bahr sagte Prüfung zu.

3) Generalnorm

Im Zusammenhang mit der generellen Verpflichtung beider Seiten, den Verkehr in größtmöglichem Umfang zu gewähren, zu erleichtern und möglichst zweckmäßig zu gestalten, ließ StS Kohl erkennen, daß er sich mit einer Bezugnahme auf die „internationale Praxis“ (statt „internationale Normen“) zufriedengeben würde, falls die Bundesrepublik den von ihm vorgeschlagenen Präambelsatz akzeptiere.

4) Einbeziehung Berlins

Die Positionen beider Seiten sind unverändert.

5) TIR/ADR⁴

Die Frage der Geltung der Konventionen (und die damit verknüpfte Frage der Mitgliedschaft der DDR in der ECE) ist weiterhin offen.

6) CIM/CIV⁵

Die Staatssekretäre kamen überein, daß die Absicht beider Seiten, den Beitritt beider Staaten zu den Konventionen so schnell wie möglich herbeizuführen, in einem Briefwechsel festgehalten werden soll.

7) Beförderungsgenehmigungen

Der Vorschlag StS Bahrs, daß beide Seiten auf die Anwendung des (international üblichen) Genehmigungsverfahrens für die gewerbliche Beförderung von Personen und Gütern verzichten, wird von der DDR geprüft.

8) Reiseerleichterungen

9) Grenzübergänge

Beide Punkte sind weiterhin offen.

10) Haftpflichtversicherung

In den Expertengesprächen wurde Übereinstimmung über den Text eines Resortabkommens erzielt, in dem lediglich die Frage der Einbeziehung Berlins noch offen ist.⁶

⁴ Für den Wortlaut des Zollübereinkommens vom 15. Januar 1959 über den internationalen Warentransport mit Carnets TIR („TIR-Übereinkommen“) vgl. UNTS, Bd. 348, S. 13–101. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 650–741.

Für den Wortlaut des europäischen Übereinkommens 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) vgl. UNTS, Bd. 619, S. 78–97. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil II, S. 1489–1501.

⁵ Für den Wortlaut des Internationalen Übereinkommens vom 25. Februar 1961 über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 1520–1579.

Für den Wortlaut des Internationalen Übereinkommens vom 25. Februar 1961 über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 1898–1951.

⁶ Das Abkommen zwischen dem Bundesminister der Justiz und dem Minister der Finanzen der DDR

11) Eisenbahngrenzabkommen

Am 13. April begannen in Ostberlin Verhandlungen zwischen Vertretern der Deutschen Bundesbahn und Vertretern des Verkehrsministeriums der DDR über ein Eisenbahngrenzabkommen, in dem technische Fragen geregelt werden sollen.

12) Ratifikationsklausel

StS Kohl hielt seine Forderung nach einer normalen Ratifikationsklausel (d. h. Austausch der durch die Staatsoberhäupter auszufertigenden Ratifikationsurkunde) aufrecht.

StS Bahr blieb bei seinem Vorschlag, den Vertrag durch einen Notenwechsel der Regierungen in Kraft zu setzen.

Die Verhandlungen werden am 19./20. April in Bonn fortgesetzt werden.⁷

VS-Bd. 8562 (II A 1)

96

Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-12082/72 geheim
Fernschreiben Nr. 899

Aufgabe: 13. April 1972, 18.10 Uhr¹
Ankunft: 14. April 1972, 01.32 Uhr

Auch für Brüssel NATO, BMVg

Auf Plurex 1545 vom 30.3.1972 – II B 2 – 80.20/2-246/72 geh.²

Betr.: MBFR

hier: amerikanische Haltung

Zur Information

1) Die von der Botschaft in den letzten Wochen mit Regierungsvertretern geführten Gespräche lassen nicht auf eine deutliche amerikanische Präferenz für

Fortsetzung Fußnote von Seite 396

DDR über den Ausgleich von Schäden aus Kraftfahrzeugunfällen (mit Protokollvermerk) wurde am 26. April 1972 unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. ZEHN JAHRE DEUTSCHLANDPOLITIK, S. 181.

7 Zum 40. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 19./20. April 1972 vgl. Dok. 105–108.

1 Hat Ministerialdirigent van Well am 17. April 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Diesel, Vortragenden Legationsrat I. Klasse Heimsoeth und Referat II A 1 verfügte. Hat Heimsoeth am 17. April 1972 vorgelegen.

Hat Diesel am 17. April 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat II A 3 verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech am 18. April 1972 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll am 19. April 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Sehr wichtig!“

2 Ministerialdirektor von Staden erörterte im Hinblick auf den Besuch des Präsidenten Nixon vom 22. bis 30. Mai 1972 in der UdSSR die Position der USA zu MBFR und führte dazu aus: „Es verstärkt sich hier der Eindruck, daß in Washington eine deutliche Präferenz für die baldige Aufnahme von multilateralen West-Ost-MBFR-Gesprächen vor, jedenfalls aber parallel zu und unab-

eine baldige Aufnahme multilateraler Ost-West MBFR-Diskussionen schließen. Sie vermitteln eher den Eindruck, daß die amerikanische Regierung zwar voll und ganz zu dem Brosio-Angebot³ steht, jedoch kaum damit rechnet, daß dieses oder ein vergleichbares Verfahren in naher Zukunft realisiert werden könnte. Dabei mag auch eine gewisse Desillusionierung über die Möglichkeit von Truppenreduzierungen mitwirken. Sie ist gerade bei denjenigen Gesprächspartnern festzustellen, die ursprünglich noch am aufgeschlossensten für baldige MBFR waren.

Man will allerdings unbedingt den Anschein vermeiden, als ob etwa das westliche Interesse an MBFR nachließe, denn dann wären Auswirkungen auf Senator Mansfields Aktivität in der Frage der amerikanischen Truppenpräsenz in Europa⁴ zu befürchten. Es werden daher auch Überlegungen darüber ange stellt, wie lange das Brosio-Angebot zweckmäßigerweise noch aufrechterhalten werden sowie ob und wann Brosio etwa durch eine andere Persönlichkeit (z. B. Harmel) ersetzt werden sollte. Gesprächspartner ließen andererseits aber keine Zunahme des bisherigen amerikanischen Interesses an Ost-West-Gesprächen über MBFR erkennen. Nach ihren Vorstellungen soll über eine Fortentwicklung der westlichen MBFR-Position der NATO-Ministerrat Ende Mai in Bonn⁵ entscheiden. Bei der Vorbereitung des bevorstehenden Besuchs des amerikanischen Außenministers in Europa⁶ scheint dieses Thema nach dem bisherigen Stand der Überlegungen nicht im Mittelpunkt zu stehen.

Einzelne Gesprächspartner schließen nicht aus, daß Nixons Moskau-Besuch⁷ die sowjetische Haltung in der Frage von Gesprächen über Truppenreduzierungen etwas auflockern könnte. Ganz überwiegend wird die Auffassung ver-

Fortsetzung Fußnote von Seite 397

hängig von einer multilateralen KSE-Vorbereitungsphase besteht, und daß hierüber während des Besuches des amerikanischen Präsidenten in Moskau gesprochen werden soll.“ Die Bundesregierung sei „immer davon ausgegangen, daß MBFR vor, parallel zu oder im Rahmen einer KSE (z. B. in einem besonderen Gremium) behandelt werden könnte. Die vermutete amerikanische Präferenz würde dieser Auffassung nicht widersprechen. Dabei legen wir jedoch Wert darauf, daß unabhängig von dem zeitlichen Zusammenhang zwischen MBFR und KSE die Sicherheitsproblematik auf einer KSE zur Sprache kommt, d. h. daß auch bestimmte Elemente der MBFR-Thematik im KSE-Rahmen erörtert werden (z. B. Joint Declaration, stabilisierende Maßnahmen). [...] Für den Fall, daß es an Stelle der Brosio-Mission zu multilateralen West-Ost-Gesprächen vor oder parallel zu und unabhängig von dem Beginn multilateraler KSE-Vorbereitungen kommt, muß sichergestellt werden, daß eine ausreichende multilaterale Explorationsphase substantiellen Verhandlungen vorausgeht; der kollektive Charakter des Brosio-Sondierungsmandats erhalten bleibt, d. h. ein prozeduraler Vorschlag der NATO nicht hinter das Brosio-Mandat zurückfallen darf; Explorationsgespräche daher von einer Gruppe geführt werden, die aus Vertretern der unmittelbar interessierten Regierungen besteht (etwa entsprechend dem Brosio-Team, wir werden in jedem Fall auf der Teilnahme eines deutschen Experten bestehen); die Wahl des Sprechers bei solchen Explorationsen die Frage des Vorsitzes bei späteren Verhandlungen nicht in Richtung auf bilaterale Tendenzen präjudizieren darf.“ Vgl. VS-Bd. 9384 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1972.

3 Zur Beauftragung des ehemaligen NATO-Generalsekretärs Brosio, Sondierungsgespräche in Moskau über MBFR zu führen, vgl. Dok. 32, Anm. 2.

4 Zu den Bestrebungen des Senators Mansfield, eine Reduzierung der in Europa stationierten amerikanischen Truppen zu erreichen, vgl. Dok. 62, Anm. 9.

5 Zur NATO-Ministerratstagung am 30./31. Mai 1972 vgl. Dok. 159.

6 Der amerikanische Außenminister Rogers hielt sich vom 2. bis 7. Mai 1972 zu Konsultationen der NATO-Mitgliedstaaten in Europa auf. Vgl. dazu Dok. 128, besonders Anm. 2.

7 Präsident Nixon besuchte die UdSSR vom 22. bis 30. Mai 1972. Vgl. dazu Dok. 149 und Dok. 161.

treten, daß der Moskau-Besuch das amerikanisch-sowjetische Verhältnis günstig beeinflussen werde und damit, zumindest auf längere Sicht, auch Fortschritte auf einem so komplizierterem Gebiet wie dem der Truppenstationierung ermöglichen könnte.

2) Das Verhältnis zwischen KSE und MBFR spielt bei solchen Überlegungen naturgemäß eine Rolle. Allgemein herrscht hier z. Zt. eher der Eindruck vor, daß MBFR gegenüber den Bemühungen um eine KSE etwas ins Hintertreffen geraten ist, und man bedauert dies nicht.

In Abänderung früherer amerikanischer Positionen schließt man eine Erörterung gewisser Sicherheitsaspekte aus MBFR auf einer KSE nicht mehr aus. Man stellt sich auf Arbeitsebene nun auch die Frage, ob das Verhältnis zwischen beiden etwas enger gestaltet werden könnte. Dabei wird der Gedanke in die Erwägungen einbezogen, vorbereitende Ost-West MBFR-Gespräche in Helsinki während der multilateralen KSE-Vorbereitung zu führen, allerdings nicht unter Beteiligung sämtlicher KSE-Teilnehmer. Die amerikanische Regierung sei immer davon ausgegangen, daß sich KSE und MBFR zu irgendeinem Zeitpunkt aufeinander zubewegen würden. Vielleicht rücke dieser Augenblick jetzt näher.

Ob einer solchen Erwägung das Bestreben zugrunde liegt, MBFR zu fördern, oder eine besonders gründliche, ausgedehnte KSE-Vorbereitung sicherzustellen (unter Berücksichtigung der besonders im Weißen Haus herrschenden Skepsis gegen KSE und MBFR), läßt sich schwer beurteilen. Vermutlich sind beide Motive maßgebend. Hinzukommen mag der Wunsch, sich im Hinblick auf Nixons Moskau-Besuch positiver zu dem sowjetischen KSE-Gedanken zu stellen, so weit möglich. (Daß sich die amerikanische Haltung zu KSE im ganzen gesehen etwas gelockert hat, ist wiederholt berichtet worden).

3) Die amerikanische MBFR-Position muß im Licht der Bemühungen Mansfields um Truppenreduzierungen gesehen werden. Über die Absichten Mansfields gibt es gegenwärtig bemerkenswert unterschiedliche Meinungen. So meinte ein Gesprächspartner im State Department, es sei nicht auszuschließen, daß Mansfield noch vor der Abreise des Präsidenten nach Moskau eine neue Initiative ergreifen werde. An anderer Stelle im State Department erwartet man dagegen keine solche mehr vor den amerikanischen Wahlen.⁸ Von einem anderen Gesprächspartner (Pentagon) war zu hören, daß man sich zwar nicht vor Nixons Moskau-Reise, wohl aber zwischen seiner Rückkehr aus Moskau und den Wahlen auf eine neue Aktion Mansfields gefaßt machen müsse.⁹ Der Senator selbst hat offenbar noch nicht entschieden, welcher Zeitpunkt ihm am günstigsten erscheint. Aus meiner letzten Unterredung mit Mansfield hatte ich den Eindruck, daß auf jeden Fall noch vor den Wahlen mit einer neuen Initiative zu rechnen ist.

⁸ Am 7. November 1972 fanden in den USA die Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus, Teilwahlen zum Senat und zu den Gouverneursämtern statt.

⁹ Der Passus „nicht vor Nixons ... machen müsse“ wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Wohl richtig!“

Die große Mehrzahl aller Gesprächspartner war der Ansicht, daß die Frage der amerikanischen Truppen in Europa im Wahlkampf aller Voraussicht nach keine besondere Rolle spielen werde. Unter den denkbaren demokratischen Präsidentschaftskandidaten würden lediglich Senator McGovern und allenfalls Senator Kennedy vielleicht versucht sein, Truppenabzüge aus Europa in ihr Wahlprogramm aufzunehmen.

Im übrigen zeigen sich die Regierungsvertreter bei dem Gedanken an eine neue Aktion Mansfields bemerkenswert selbstbewußt: Der Präsident werde kraft seiner Autorität durchaus in der Lage sein, ihr zu begegnen, wobei die verstärkten europäischen Verteidigungsleistungen und eine glaubwürdige Aufrechterhaltung des westlichen MBFR-Angebots zusätzlich hilfreich wirkten. Vereinzelt gibt es auch Hinweise dafür, daß man in Erwägung zieht, die KSE-Vorbereitung als weiteres Hilfsmittel gegen Mansfields Bestrebungen einzusetzen, was durch ein Zusammenrücken von MBFR und KSE erleichtert würde.

4) Hinsichtlich der sowjetischen Haltung glaubt man, ein im wesentlichen unverändertes Interesse an einer baldigen KSE zu sehen. Mehr als früher zeigen sich hier aber Zweifel, ob es gegenwärtig überhaupt ein echtes sowjetisches Interesse an Ost-West-Verhandlungen über Truppenreduzierungen gibt. Man fragt sich, ob gewisse sowjetische Äußerungen, die in diese Richtung deuten, in sowjetischer Sicht nicht in erster Linie Ausdruck des Bemühens waren, vom Westen aufgebaute Hindernisse auf dem Wege zu einer KSE zu beseitigen.

Verschiedene Gesprächspartner meinten, daß die sowjetische Regierung hauptsächlich, wenn nicht ausschließlich, an bilateralen amerikanisch-sowjetischen Gesprächen über die Stationierung der beiderseitigen Truppen interessiert sei. Hierauf würden sich die USA aber nicht einlassen. Allerdings liege es nahe, daß Nixon bei seinem Besuch in Moskau versuche, die sowjetische Haltung zur MBFR-Position der Allianz zu testen.

5) Die amerikanische Regierung sieht der weiteren Entwicklung von MBFR offenbar mit Geduld, einer deutlichen Skepsis und ohne sich besonders gedrängt zu fühlen, entgegen.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 9007 (II A 3)